

Libellus Virgilio

Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse

VON HERWIG WOLFRAM

Während Pippin der Mittlere seinen Principatus in den *tria regna*, den fränkischen Kernländern Neustrien, Austrasien und Burgund, erfolgreich durchsetzte, leistete eine Gruppe von Herzögen unter agilolfingischer Führung weiterhin Widerstand. Die anti-karolingische Opposition, die sich vor allem auf die fränkischen Außendukate Alemannien und Bayern stützte, begründete ihre Gehorsamsverweigerung gegenüber der Zentralgewalt damit, die Hausmeier hätten den Merowingerkönig entmachtet und ihr die Möglichkeit genommen, dem König unmittelbar zu dienen. Dieser »Legitimus«, den die agilolfingische Politik noch 743 ins Spiel brachte und die Bayernherzöge im berühmten Prolog ihrer Lex sogar kodifizieren ließen, mußte jedoch wie der ernsthafte Versuch wirken, sich dem karolingischen »Reich der Franken zu entziehen«. Der agilolfingische Widerstand führte in Alemannien 746 zur Katastrophe von Cannstatt. Familienverbindungen, geschickte Ausnützung der Randlage und nicht zuletzt innerfränkische Spannungen ermöglichten es den Agilolfingern, ihr bayerisch-slavisches Regnum bis zum Sturz Tassilos III. 788 zu behaupten. Im Zeichen der Wiederherstellung des alten Frankenreiches gelang es schließlich Karl dem Großen, die vom Großvater begonnene Eroberung Bayerns mit der *acquisitio* des Herzogtums erfolgreich abzuschließen. Wie jede Restauration, so stellte auch die karolingische in bezug auf das Merowingerreich und seine Gliederungen ein zwar höchst geschichtsmächtiges, aber »unhistorisches« Programm dar. Damit wurde die merowingische Vergangenheit nicht wiederbelebt, sondern eine neue Wirklichkeit gerechtfertigt¹⁾.

Diese neue Wirklichkeit bedeutete karolingische Geschichte, die jedermann dazu zwang, seine eigene Vergangenheit – sollte sie legitim und rechtskräftig bleiben – karolingisch zu »bewältigen«²⁾. Diese Entwicklung bedingte in Alemannien, mehr aber

1) KURT REINDEL, Das Zeitalter der Agilolfinger. Handbuch der bayerischen Geschichte 1 (1967) 123 ff. HERWIG WOLFRAM, Intitulatio I. (MIÖG Erg.-Bd. 21, 1967) 113–116, 157 f. Anm. 7. Ders., Das Fürstentum Tassilos III., Herzogs der Bayern. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 108 (1968) bes. 178 f.

2) D. Kar. I. 169. Vgl. unten Anm. 20. Die vielfältige karolingische Propaganda fand ihren Niederschlag vor allem in der offiziellen Annalistik. Stärker noch als die *Annales regni Francorum* wirkten in diesem Sinne die sogenannten *Annales Mettenses priores*: Siehe IRENE HASEL-

noch in Bayern, wo die karolingisch-agilolfingische Auseinandersetzung weitere vierzig Jahre dauerte, daß man seine eigene Geschichte umschrieb, das heißt entweder die Agilolfingerzeit verschwieg³⁾ oder dort, wo eine Rechtskontinuität zu erhalten war, im Sinne der neuen Machthaber interpretierte. Die zweite Möglichkeit ergab sich ohnehin schon dadurch, daß der *acquisitio* sowohl eine starke fränkische Infiltration als auch Perioden direkter karolingischer Herrschaft vorausgingen, mögen diese auch unterschiedlich lang und mitunter nur für die Dauer eines Sommerfeldzuges Bedeutung gehabt haben⁴⁾.

Die einer kontinuierlichen Überlieferung an sich schon feindliche Situation wurde im Falle des karolingischen Salzburg durch zwei Ereignisse weiter verschärft. Um die Jahrhundertwende mußte der neue Erzbischof seinen umstrittenen Vorrang in Bayern durch »aitiologische« Argumente stützen, wodurch Rupert nicht nur zum Gründerheiligen Salzburgs, sondern zum Missionar Bayerns und besonders des Ostalpenraums stilisiert wurde. Die bayerischen Bischöfe hatten nämlich die Rangerhöhung Arns nicht widerspruchlos anerkannt, weshalb sie Papst Leo III. auch zum Gehorsam gegenüber ihrem »kanonisch eingesetzten« Metropolitenermahnte. Kaum zwei Menschenalter später bedrohten die Slawenapostel Cyrill und Method die Position Salzburgs in Pannonien, so daß man die eigene Tradition wieder propagandistisch, wenn auch nun mit anderer Tendenz auszuwerten hatte⁵⁾. Aus den genannten allgemeinen wie besonderen Gründen kam es zu einer »Verfaltung« der Salzburger Überlieferung, so daß deren ältere Bestandteile nicht selten erst in den jüngsten Schichten zutage treten⁶⁾. Wegen ihrer starken, wenn auch wechselnden Intentionalität wird man diese Quellen des

BACH, Aufstieg und Herrschaft der Karlinger in der Darstellung der sogenannten Annales Mettenses priores (Historische Studien 412, 1970) bes. 97 ff. und 106 ff.

3) BERNHARD BISCHOFF, Salzburger Formelbücher und Briefe aus Tassilonischer und Karolingischer Zeit. Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Sb. (1973, 4) 1 ff., bes. 22 ff., wird die Wiederentdeckung äußerst wertvoller Zeugnisse für die Bewahrung des tassilonischen Andenkens im Osten Bayerns und besonders in Salzburg verdankt.

4) Vgl. WOLFRAM, Tassilo III. (wie Anm. 1) 160–166. Ders., Der Zeitpunkt der Bischofsweihe Virgils von Salzburg. MIÖG 79 (1971) 306 mit Anm. 40. WILHELM STÖRMER, Früher Adel (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6, 1, 1973) 208 mit Anm. 44.

5) IGNAZ ZIBERMAYR, Noricum, Baiern und Österreich. 2. Aufl. (1956) 266 ff. Breves Notitiae (ed. WILLIBALD HAUTHALER und FRANZ MARTIN, Salzburger Urkundenbuch 2, 1916, Anhang 2 ff.) von nun an zitiert als SUB A 1 ff. *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* cc. 1 ff. (ed. MILKO KOS, Laibach 1936, 126 ff.).

6) HELMUT BEUMANN, Zur Textgeschichte der Vita Ruperti. Festschrift für Hermann Heimpel 3 (1972) 166 ff., bes. 169 ff., ist es vortrefflich gelungen, aus der jüngeren Fassung B der Vita, die in die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* um 870 aufgenommen wurde, Nachrichten und Formulierungen zu entnehmen, die älter sind als die Parallelen der Fassung A, die wohl noch aus dem achten Jahrhundert stammt. Vgl. WOLFRAM, Die Zeit der Agilolfinger. Rupert und Virgil (künftig: Handbuch der Geschichte Salzburgs, hg. HANS WAGNER und HEINZ DOPSCH 1), im folgenden nur mit Angabe der Anmerkungsnummer zitiert.

achten und neunten Jahrhunderts kaum mehr streng in eine urkundliche und eine literarisch-hagiographische Tradition einteilen dürfen. Die beiden Güterverzeichnisse, die *Gesta Hrodberti*, die berühmte *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, aber auch in gewisser Hinsicht der *Liber vitae*, das Salzburger Verbrüderungsbuch, bilden eine eng miteinander verbundene Quellengruppe⁷⁾, wobei die *Notitia Arnonis* und die *Breves Notitiae* als Auszug, Interpretation sowie literarische Aufbereitung urkundlicher Quellen überhaupt ein eigenes Genus darstellen, das derzeit noch auf seine methodische Anerkennung wartet.

Das soll und kann nicht heißen, daß man nicht seit jeher und vor allem seit dem Beginn dieses Jahrhunderts aus den Salzburger Güterverzeichnissen wertvolle Ergebnisse gewonnen hätte. Die Arbeiten des unvergeßlichen Ernst Klebel, des 1972 verstorbenen Herbert Klein, Erich Zöllners, Gertrude Diepolders, die vielfältigen Forschungen von Friedrich Prinz und von Wilhelm Störmer, der ältere Versuche verschiedener Vorgänger weit überholte und thematisch zu einem beachtlichen Werk ausbaute, – alle diese zum Teil sehr umfangreichen Studien würden eine solche Behauptung auch leicht widerlegen können⁸⁾. Die genannten Veröffentlichungen haben jedoch eines gemeinsam: Ihre Fragestellung richtet sich auf den Rechts- und Sachinhalt der Salzburger Überlieferung, der trotz aller Verkürzungen und Bearbeitungen der Urkundenformeln gesichert erscheint. Verfassungsgeschichtlich, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich sowie personengeschichtlich orientierte Untersuchungen können

7) Vgl. WOLFRAM, Agilolfinger (wie Anm. 6) Anm. 5 ff. Zum inneren Zusammenhang der Güterverzeichnisse mit dem *Liber confraternitatum*, der ebenfalls als Traditionsbuch verwendet werden konnte, siehe HEINRICH FICHTEAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (MIOG Erg.-Bd. 23, 1971) 83 mit Anm. 48. Allerdings hat schon SIEGMUND HERZBERG-FRÄNKEL, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Neues Archiv 12 (1887) 64 ff., diesen methodischen Ansatz entwickelt und die Namen des Verbrüderungsbuchs mit der aus den beiden Güterverzeichnissen bekannten Zeugenliste verglichen.

8) ERNST KLEBEL, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57, 1957). Ders., Zur Geschichte des Herzogs Theodo. Wege der Forschung 60 (1965) 172 ff. HERBERT KLEIN, Salzburg an der Slawengrenze. Südostdeutsches Archiv 11 (1968) 1 ff. Ders., Beiträge zur Siedlungs-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von Salzburg (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Erg.-Bd. 5, 1965). ERICH ZÖLLNER, Woher stammte der heilige Rupert? MIOG 57 (1949) 1 ff., sowie ders., Die Herkunft der Agilolfinger. Wege der Forschung 60 (1965) 107 ff., und ders., Der bairische Adel und die Gründung von Innichen. Ebendort 135 ff. GERTRUDE DIEPOLDER, Die Orts- und »in pago«-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 20 (1957) 364 ff. FRIEDRICH PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich (1965) sowie ders., Herzog und Adel im agilolfingischen Bayern. Wege der Forschung 60 (1965) 225 ff. Ders., Salzburg zwischen Antike und Mittelalter. Frühmittelalterliche Studien 5 (1971) 10 ff. STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 4). Ders., Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4, 1972).

gut belegt werden, da ein reiches Namenmaterial, differenzierende Rang- und Standesbezeichnungen sowie ausführliche Angaben über die enorme Wirtschaftskraft vorhanden sind, über die Salzburg bereits im achten Jahrhundert verfügte⁹⁾. Auch Beumanns textkritischer Vergleich zwischen der Rupert-Vita und den Breves Notitiae gelang vortrefflich¹⁰⁾. Da man aber nur zu leicht geneigt ist, die beiden Güterverzeichnisse wie moderne Regestenwerke zu lesen und nach Art von »unübersetzbaren« Urkunden zu interpretieren, anstatt zunächst einmal wörtlich zu übertragen, kann man auf die simple Frage: »Was geschah wo und wann?« oft keine oder nur eine ungenügende Antwort geben. So paradox es gerade in Hinblick auf die vergleichsweise außerordentlich reiche Überlieferung klingen mag, das Hauptproblem der Salzburger Geschichte des achten und beginnenden neunten Jahrhunderts bildet immer noch eine Ereignisgeschichte, die sicher datiert, identifiziert und erklärt¹¹⁾. Wer sich darum bemüht, muß sich darüber im klaren sein, daß ein Güterverzeichnis eine Waffe im Kampf um die wirtschaftlichen Grundlagen und die Erschließung des beherrschten Raums darstellt. Daraus folgt, daß eine solche Quelle von einem eindeutig intentionalen Moment beherrscht wird, das die urkundlich-funktionalen Vorlagen gestalten, ja verändern kann. So war im Anschluß an einen Freisinger Fall zu zeigen, daß auch die Salzburger »literarische Urkundenformeln« in ihre Breves Notitiae aufgenommen haben¹²⁾. Ist schon die Lehre von der Tendenzlosigkeit der urkundlichen Quellen an sich höchst problematisch¹³⁾, so verbaut man sich jede Interpretationsmöglichkeit, beurteilt man Breviarien und Libri fundationum nach der dogmatischen »Urkundenideologie« des 19. Jahrhunderts¹⁴⁾. Dann muß man freilich, wie

9) HERWIG WOLFRAM, Der heilige Rupert und die antikarolingische Adelsopposition. *MIÖG* 80 (1970) 17 f. Ders., Agilolfinger (wie Anm. 6) mit Anm. 156 ff. Siehe auch KLEIN (wie Anm. 8) 1.

10) BEUMANN (wie Anm. 6).

11) Ich erspare es mir und dem Leser, etwa den vielfältigen und teilweise recht sonderbaren Nacherzählungen der Gründungsgeschichte der Maximilianszelle, die im folgenden entwickelt wird, bei den einzelnen Autoren selbst der jüngsten Zeit jeweils korrigierend nachzugehen, da man Wissenschaftsgeschichte nicht in der Famulus-Wagner-Pose treiben und besonders vermeiden soll, seinen Vorgängern deren Irrtümer hämisch vorzurechnen. Ein gutes Beispiel, wie man Wissenschaftsgeschichte in die Geschichtswissenschaft sinnvoll einbaut, bietet FRANZ IRSIGLER, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (*Rheinisches Archiv*, 1969). Vgl. WOLFRAM in *MIÖG* 79 (1971) 183.

12) WOLFRAM, Rupert (wie Anm. 9) 30 ff. BEUMANN (wie Anm. 6) 171 mit Anm. 21 f., kennt die vorher genannte Arbeit nicht und nimmt die Überlieferung des Kaufs von Piding um 1000 Goldsolidi ernst.

13) LEO SANTIFALLER, Neuere Editionen mittelalterlicher Königs- und Papsturkunden. *Österreichische Akademie der Wissenschaften. Mitteilungen der Wiener Diplomata-Abteilung der MGH* 6 (1958) 4, bezeichnet die Urkunden als den »objektiven und tendenzlosen Niederschlag des Rechtslebens«.

14) Hingegen hilft hier sicher KARL BRANDI, Vorwort zu *Archiv für Urkundenforschung* 1

dies konsequenterweise Ignaz Zibermayr tat, eine gigantische Geschichtsfälschung mit dem Namen des ersten Salzburger »Stadtbischofs«, Rupert, entdecken¹⁵⁾.

Allerdings enthält die Existenz zweier fast gleichzeitiger Salzburger Güterverzeichnisse, deren Inhalt sich auf weite Strecken hin deckt oder zu decken scheint, eine weitere Gefahr. Man ist leicht dazu verführt, die Parallelüberlieferung »quer zu lesen« und dabei die unterschiedliche Intention sowie Chronologie der Texte zu übersehen oder wenigstens zu vernachlässigen. Wenn man sich dann rettungslos in Widersprüche verstrickt, wünscht man nicht selten, es gäbe nur eine Form der Überlieferung: Dann wüßte man zwar vieles nicht, aber das wenigstens sicher¹⁶⁾.

Beide Salzburger Güterverzeichnisse, die *Breves Notitiae* wie die ältere *Notitia Arnonis*¹⁷⁾, verarbeiten die reichen Urkundenschatze, die mit Ruperts Wirken knapp vor 700 beginnen und – von einigen Nachträgen abgesehen – mit dem Sturz Tassilos enden¹⁸⁾. Die Texte verdanken ihre Entstehung zweifellos der Entsch-

(1908) 2, weiter, der an die Arbeiten Sickels und seiner Generation anknüpfen will, aber »allgemein den Umkreis unserer Urkundenforschung erheblich erweitern« möchte.

15) ZIBERMAYR (wie Anm. 5) 121–150.

16) ALOIS HUBER, *Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland* 2 (1874) 20 ff., kämpft verbissen um das »wahre Zeitalter des heiligen Rupert« (83), der für ihn »mit höherer Wahrscheinlichkeit aber in den Zeiten des Königs Childeberts I.« nach Salzburg gekommen ist (20). Dieses Vorurteil vernichtet viele seiner interessanten Ansätze, die der im folgenden aufgeworfenen Fragestellung gar nicht so fremd sind. Vgl. HERZBERG-FRÄNKEL (wie Anm. 7) 56, und ZÖLLNER, *Rupert* (wie Anm. 8) 1 ff. sowie WOLFRAM, *Rupert* (wie Anm. 9) 4 ff. HUBER muß selbstverständlich auch das Verhältnis der beiden Güterverzeichnisse zueinander behandeln und kommt dabei zu dem Schluß (20 f.): »Sie sind aber, obwohl ihrem Ursprung nach fast gleichzeitig, und aus derselben Heimat, wie jetzt ermittelt ist, von zwei verschiedenen Autoren, denn sie weichen in Dingen, die für ihre Zwecke nicht wesentlich sind, mehrfach voneinander ab, sind aber im wesentlichen ihrer Aufgaben so enig miteinander, daß sie sich darin gegenseitig stützen und ergänzen. Dadurch, daß man in ihnen suchte, was ihre Verfasser zu schreiben nicht beabsichtigten, oder als Nebendinge ihrer Aufgabe berührten, sowie dadurch, daß man den Rahmen, in welchem ihre Darstellungen zu fassen es den Verfassern beliebte, bezüglich objectiver Glaubwürdigkeit mit der Wesenheit des Dargestellten selbst verwechselte, wurden diese in liebenswürdiger Schlichtheit ausgearbeiteten Documente Gegenstand argen Mißverständnisses, widersprechender Deutung und gelehrten Haders. Darum wurde bald das eine, bald das andere, besonders aber das Congestum wegen seiner Ungefüggigkeit in angenommene Systeme, selbst von tiefen und redlichen Forschern mehr oder weniger verunglimpft, beide zusammen aber von einem anerkannt tüchtigen bayerischen Geschichtsschreiber, eben auch aus Vorurtheil, gar für theilweise unheilbar ausgegeben.« Vgl. ZÖLLNER, *Rupert* (wie Anm. 8) 3 mit Anm. 18.

17) FICHTENAU (wie Anm. 7) 75 mit Anm. 9, zeigt, daß die herkömmlichen Bezeichnungen, wie *Indiculus Arnonis* und *Congestum Arnonis* falsch sind. Ebenso sollte man die kurzschlüssige Übersetzung von *Breves Notitiae* in »Kurze Notizen« oder »Nachrichten« unterlassen, da es sich dabei (FICHTENAU 82) um *Notitiae* handelt, »die den Charakter des ›breve‹ besitzen«.

18) HEINRICH FICHTENAU, *Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der »Stiftbrief« von Kremsmünster*. MIOG 71 (1963) 3, meint zwar vorsichtig, »es mag sein, daß man schon

dung Arns, der 785 der Nachfolger Virgils wurde und seit 798 erster Erzbischof von Salzburg und Metropolit der bayerischen Kirche war. Die Güterverzeichnisse bilden das quantitative wie qualitative Kernstück der frühen Salzburger Überlieferung. Sie verlangen vom Interpreten vieles an Vorkenntnissen, vor allem archäologischer, philologischer, topographischer und landesgeschichtlicher Art, und verzichten überdies auf jede absolute Chronologie. Nur die Notitia Arnonis, die der Diakon Benedikt auf Befehl seines Bischofs anlegte, nennt als Jahr ihrer Entstehung die Einverleibung Bayerns ins Frankenreich. Eine Zeitangabe, die sich ursprünglich anscheinend erst auf 790 bezog¹⁹⁾.

Die Notitia Arnonis sollte den von den Agilolfingerherzögen mittelbar wie unmittelbar erworbenen Besitz St. Peters und damit des Salzburger Bistums auch nach 788 sichern. Aufgrund der eingereichten Sammelnotiz bestätigte nämlich Karl der Große Ende 790 alle Schenkungen, die »Könige und Königinnen, Herzöge und andere gottesfürchtige Menschen« dem Stift vermacht hatten. Wie nötig ein solches Diplom nach dem Ende der Agilolfinger war, zeigt die fast gleichzeitige Königsurkunde für Kremsmünster, deren Narratio die Ausstellung damit begründet, »daß die Schenkung des schon genannten Tassilo an und für sich keineswegs als fest und dauerhaft gelten kann«²⁰⁾. Zum Unterschied von der Notitia Arnonis ist der Verfasser oder besser der Redaktor der Breves Notitiae nicht bekannt. Auch kann man deren Entstehungszeit und Entstehungsgrund nicht mit derselben Sicherheit angeben. Am wahrscheinlichsten wirkt die Annahme, diese Urkundenbearbeitung sollte nach der Erhebung Salzburgs zum Erzbistum 798 das alte Güterverzeichnis um die nichtherzoglichen Schenkungen

unter Rupert in Salzburg schriftliche Aufzeichnungen über Schenkungen anlegte, aber das einstige Bestehen von Herzogsurkunden dieser Zeit wird sich kaum behaupten lassen«. Obwohl ich selbst (WOLFRAM, wie Anm. 9) darauf hinwies, daß die Breves Notitiae erfundene Urkundenformeln aus der Zeit Ruperts enthalten, scheinen doch zwei Gründe für die Existenz früher bayerischer Herzogsurkunden für Salzburg zu sprechen: Einmal wurden die Gesta Hrodberti mit einer glaubhaft klingenden bayerischen Urkundendatierung begonnen (siehe BEUMANN, wie Anm. 6, 193 mit Anm. 83, sowie WOLFRAM, Rupert, wie Anm. 9, 7 mit Anm. 16). Zum andern wurden der Salzburger Kirche bereits unter Rupert reiche Schenkungen zuteil, für die es im übrigen Bayern kein Gegenstück gab (WOLFRAM, Rupert, wie Anm. 9, 17 f. mit Anm. 50). Solche Schenkungen bedurften jedoch, wenn auch nach den etwas später kodifizierten Bestimmungen der bayerischen Lex, der Verbriefung durch eine *epistola* (vgl. WOLFRAM, a. a. O. 32). Zu den nachweisbar nach 788/90 angefügten Nachträgen siehe etwa schon WILHELM LEVISON, Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts von Salzburg. Neues Archiv 28 (1903) 316 mit Anm. 5–7.

19) Notitia Arnonis c. 8,8 (ed. WILLIBALD HAUTHALER, Salzburger Urkundenbuch 1, 1898, 3 f. mit Anm. 5 und 16). HERBERT HAUPT, Sprachliche und historische Untersuchung der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae (Masch. Institutsarbeit, IfÖG Wien 1974) 59 ff., schlägt eine neue Kapiteleinteilung der Notitia Arnonis und der Breves Notitiae vor. Obwohl ich dieser Einteilung zustimme, behalte ich im folgenden die in der Literatur übliche Anordnung bei, bis es gelingt, eine Neuedition vorzulegen.

20) Siehe DD. Kar. I. 168 f.

ergänzen und erweitern, ganz allgemein einen besseren Überblick über die Grundherrschaft vermitteln, aber auch Salzburger Geschichte schreiben. Die Breves Notitiae dienten offensichtlich dem »inneren« Gebrauch der Salzburger Verwaltung ebenso wie der Rechtfertigung »äußerer« Ansprüche, was einerseits die übersichtlichere und differenzierte Aufbereitung des Materials und andererseits eine Terminologie bewirkte, die den Standpunkt Salzburgs propagandistisch zu vertreten hatte. Es ist bekannt, daß hier die Rupert-Legende weiter ausgestaltet wurde. Die Gesamttenenz findet aber auch an der bisher nicht beachteten Erscheinung ihren Niederschlag, daß nämlich die Notitia Arnonis ausführliche Pertinenzformeln übernimmt, während die Breves Notitiae solche Formeln zumeist nur dann hervorheben, wenn sie diese »erfinden«, im übrigen aber Wert auf Arengen legen²¹).

Die Breves Notitiae sind bedeutend umfangreicher als die Notitia Arnonis, und zwar nicht nur aus den erwähnten sachlichen, sondern auch aus formalen Gründen. Ihr chronologischer Aufbau wirkt zunächst noch strenger als der der Notitia Arnonis, wird aber dann in einem zweiten Teil von einer rein topographischen Gliederung abgelöst, die die Anordnung der Brevium exempla vorwegzunehmen scheint²²). Dort, wo die Güterverzeichnisse Paralleltraditionen bieten, erzählen die Breves Notitiae, das heißt, sie haben die Urkundensprache gegen eine eher historiographische Terminologie ausgetauscht und gestalten die erweiterte urkundliche Überlieferung differenzierter und damit verständlicher. Der Diakon Benedikt läßt zwar auch deutlich erkennen, daß er Latein gelernt hat. Abweichungen von der Syntax, Schwankungen von Genus, Numerus und Kasusbildungen gehen auf das Konto seiner befohlenen Urkundentreue. Nur wenn er frei stilisieren darf, schreibt er ein karolingisch »emen-diertes«²³) Latein. Das Latein der Breves Notitiae hält hingegen allgemein den karo-

21) ZIBERMAYR (wie Anm. 4) 123 ff. ALPHONS LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Erg.-Bd. 19, 1963) 152 f. Zum Verhältnis von Pertinenzformel und Arenga siehe HAUPT (wie Anm. 19) 164 ff. Zur erfundenen Pertinenzformel der Breves Notitiae siehe WOLFRAM (wie Anm. 12).

22) Der von FICHTENAU (wie Anm. 7) 82 geäußerten Vermutung ging HAUPT (wie Anm. 19) bes. 212 ff., nach und konnte sie sprachlich stützen. Am Rande sei nur vermerkt, daß das Adjektiv *apsus* für *incultus* nördlich der Alpen zum ersten Mal in der Notitia Arnonis vorkommt und danach im Capitulare de villis sowie in den Brevium exempla nachzuweisen ist: Siehe Mittellateinisches Wörterbuch I (1967) 66.

23) Zur karolingischen *Emendatio* vgl. PERCY ERNST SCHRAMM, Karl der Große. HZ 198 (1964) 341. Zur Latinität der beiden Güterverzeichnisse siehe schon LHOTSKY (wie Anm. 21) 153, im besonderen die (wie Anm. 19) genannte Arbeit HAUPTS. Ders., 164 ff. untersuchte den Einfluß der Urkundensprache auf die Notitia Arnonis. Allerdings kann ein abschließendes Urteil darüber erst dann gefällt werden, wenn die Aufforderung FICHTENAU, Urkundenwesen (wie Anm. 7) 36, befolgt wird und die in den Güterverzeichnissen enthaltenen Urkundenformulare eingeordnet sind. Die von demselben, Urkunden Tassilos (wie Anm. 18) 3, geäußerte Vermutung, man könne an den vorhandenen Resten »eher karolingisches als agilolfingisches Urkundendiktat« feststellen, trifft sich mit der von WALTER SCHLESINGER während der Dis-

lingischen Standard und löst sogar erstarrte Urkundenformeln auf, ohne jedoch die traditionelle Syntax zu durchbrechen²⁴).

Im Eschatokoll seiner Sammelnotiz spricht Bischof Arn zunächst in subjektiver Form und sagt, er habe sie aufgrund des wahrhaften Zeugnisses sehr alter Männer anlegen lassen²⁵). Die »detaillierten und vielfältigen Angaben über den reichen Salzburger Besitz« können aber unmöglich ohne schriftliche Grundlagen ausgearbeitet worden sein²⁶); eine Einsicht, die auch die oftmals getreue und ausführliche Wiedergabe von Disposition und Pertinenz stützt²⁷). Das Mißtrauen gegenüber der Angabe Arns verstärken noch zwei Tatsachen: Erstens erscheint die Ankündigungsformel der Zeugen fast wortgleich in den Breves Notitiae, wo sie sich auf ein von Bischof Virgil abgehaltenes »Weistum« bezieht²⁸). Zweitens weist die daran anschließende Zeugenliste nach Aufbau und Inhalt überraschende Parallelen mit dem angeblich von Arn angelegten, wenn auch deutlich kürzeren Verzeichnis auf.

St. Peter zu Salzburg besitzt heute noch das wertvolle Original des Liber confraternitatum. Der Grundstock der Namenliste geht auf ältere Vorarbeiten zurück und entstand wohl im Todesjahr Virgils. Für viele Namen besitzt man – wie Karl Forstner eben erst zeigte²⁹) – mit 16. Juli 784 einen eindeutigen Terminus ante quem, der vor allem dann historisch fruchtbar wird, wenn man die in den Güterverzeichnissen genannten Personen mit den Namen der Zeit Virgils identifizieren kann. Aufgrund eines solchen Vergleichs glaubte Hans Widmann im Anhang zu seiner Geschichte Salzburgs feststellen zu können: »Alle Zeugen in der Notitia Arnonis kommen mit Ausnahme von zwei, Lezzo und Kaerheri, . . . in den Breves Notitiae vor. Dagegen sind von Zeugen der Notitia Arnonis sieben Mönche unter den Lebenden, neun unter den Verstorbenen, aber sämtliche Laien, von denen alle bis auf fünf sowohl in den Breves Notitiae, als auch in der Notitia Arnonis stehen, in der Abteilung der verstorbenen Männer (des Verbrüderungsbuchs) aufgezählt, und zwar alle von der ersten, ältesten Hand«³⁰). Man könnte hinzufügen, von der Hand der Zeit Virgils. Widmann bezeichnete demnach als erster die Liste der Notitia Arnonis als eine verkürzte Angabe von Zeugen, die bereits Virgil vernommen hatte. Daher schlägt Wid-

kussion auf der Reichenau-Tagung gemachten Feststellung, wonach das »jüngere« fränkische *mansus* der Notitia Arnonis die »ältere« romanisch-bayerische Bezeichnung *colonia* verdrängt habe. Vgl. vorläufig dazu SRÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 4) 134 ff., der jedoch die Terminologie der Güterverzeichnisse nur am Rande berührt.

24) Für Beispiele siehe HAUPT (wie Anm. 19) 113 – 128.

25) Notitia Arnonis c. 8,8; S. 16.

26) FICHTENAU, Urkunden Tassilos (wie Anm. 18) 3.

27) HAUPT (wie Anm. 19) 164 ff. und 168 ff.

28) SUB 2 A 9.

29) KARL FORSTNER, War Virgil der Schreiber des Verbrüderungsbuches? (1200 Jahre Dom zu Salzburg, 1974) 26 ff., bes. 29 f.

30) HANS WIDMANN, Geschichte Salzburgs I (1907) 373 f.

mann vor, den Namenblock aus der »echten« Notitia Arnonis als Zusatz des 12. Jahrhunderts zu streichen. Allerdings bleibt er wie alle Skeptiker, die den Quellenwert der beiden Güterverzeichnisse wegen ihrer verhältnismäßig späten Überlieferung herabsetzen, die Beantwortung der Frage schuldig, nach welchen Kriterien hochmittelalterliche Schreiber Zeugenlisten, merowingische Urkundenformeln sowie innere Zusammenhänge der Güterverzeichnisse derart behutsam umgestalten und manipulieren konnten³¹⁾.

Man soll wohl die Überlieferung nicht mit der Schere behandeln, nur um Widersprüche zu vermeiden. Vielmehr muß man die Konsequenz davon bedenken, daß die von Arn seinem Herrn und Gönner vorgelegte Notiz mit einer Zeugenliste versehen wurde, die offensichtlich aus einem anderen Anlaß und zu einem früheren Zeitpunkt entstand. Eine textkritische Analyse der Salzburger Güterverzeichnisse wird daher mit der Problematik der überlieferten Zeugenlisten, das heißt mit den beiden Fassungen einer ursprünglich von Virgil abgehaltenen Zeugeneinvernahme beginnen. Diese fand aber nach Ausweis der Breves Notitiae im Zusammenhang mit dem Streit um die Güter der Maximilianszelle zu Bischofshofen statt. Darüber muß es, wie der Redaktor der Breves Notitiae vermerkt, ein Protokoll Virgils gegeben haben, das in das jüngere Güterverzeichnis aufgenommen wurde³²⁾.

Wilhelm Levison sprach von einer »Aufzeichnung des Abtes und späteren Bischofs Virgil«, Alois Huber kannte eine »Virgil'sche Promemoria« und F. Zillner prägte den Ausdruck *Libellus Virgilio*, der hier als die beste Bezeichnung für das Virgil-Protokoll übernommen wird³³⁾. Der *Libellus Virgilio* ist keine wissenschaftliche Fiktion, aber auch keine »Erfindung« des 13. Jahrhunderts. Die älteste und beste Handschrift der Notitia Arnonis stammt bekanntlich aus dem zwölften, die beste Überlieferung der Breves Notitiae gar erst aus dem dreizehnten Jahrhundert. Man hat daher diese Tradition nicht selten als unverläßlich angesehen und gemeint, die damals wirkenden Abschreiber hätten daran auch redaktionelle Veränderungen vorgenommen. Die Annahme eines solchen Eingriffes in die Überlieferung ist jedoch nach den Wortschatzuntersuchungen Herbert Haupts nicht mehr zu halten. Ein Redaktor, der an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter wirkte, hätte nämlich an den merowingischen Urkundenformeln nicht bloß – wie in Ansätzen schon Benedikt und stärker noch der Kompilator der Breves Notitiae – die Kasusendungen, Genusbildungen oder Wortformen emendiert, sondern auch die gesamte frühmittelalterliche Syntax »verbessert«. Vor allem aber wäre es dem angenommenen Redaktor der Spätzeit nur gelungen, intentionale Veränderungen anzubringen. Das Virgil-Protokoll bildet nämlich in den

31) Vgl. WIDMANN 371 ff.

32) SUB 2 A 9.

33) LEVISON (wie Anm. 18) 317 mit Anm. 3. HUBER (wie Anm. 16) 20 ff., bes. 48 ff. F. ZILLNER, Streifzüge auf dem geschichtlichen Quellengebiet des Christenthumes in Baiern. Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 18 (1878) 69 ff.

Breves Notitiae keine Einheit, sondern ist in drei Abschnitte zerlegt, die voneinander durch andere Sachbezüge getrennt wurden. Dennoch hat man schon lange von einem Libellus Virgiliti gesprochen, also eine Texteinheit angenommen, die Haupt nun wortstatistisch erweisen konnte. Dabei hat sich Haupt jedoch nicht auf die Terminologie gestützt, die der Verherrlichung des heiligen Rupert diene und die Intentionalität der Zeit Arns widerspiegelt, sondern belegte den Zusammenhang an Hand gewöhnlicher Verba, die nur im Libellus Virgiliti vorkommen. Die Aufstellungen Haupts zeigen deutlich, daß es sich dabei um eine ebenso zeittypische wie funktional vorgegebene Wortwahl handelt, die ein einziger Autor traf, der vor dem Redaktor der Breves Notitiae wirkte und darum nicht mit ihm identisch gewesen sein kann. Man darf daher von der Einheit der drei Abschnitte ausgehen und sagen: Virgil behandelte in diesem Protokoll die Ereignisse seit der Gründung der Maximilianszelle, aber auch eine ähnliche Auseinandersetzung, in die er wohl 755 bei der Entstehung des Klosters Otting am Waginger See verwickelt war³⁴).

Bekannt ist die Zerteilung der Breves Notitiae, die als Gliederung in einen Teil I (cc. 1–13) und einen Teil II (cc. 14–24) angenommen wurde³⁵). Nach den Vorarbeiten Haupts scheint es jedoch nötig, diese Anordnung ebenso zu revidieren wie die Ansicht, die Breves Notitiae seien unabhängig von der Notitia Arnonis entstanden und die Gemeinsamkeit der beiden Quellen gehe bloß auf dieselbe Vorlage zurück. Tatsächlich gliedern sich aber die Breves Notitiae in einen Teil I (bearbeitete Notitia Arnonis) und in einen Teil II (topographisch geordnetes Traditionsbuch). Diese Einteilung entspricht den Kapiteln 1–14 bzw. 15–24 der herkömmlichen Zählung³⁶). Teil I der Breves Notitiae war jedenfalls »ursprünglich ein zusammenhängendes Ganzes, eine historische Darstellung und Erzählung«³⁷). Daher hat ihr Bearbeiter den Text auch streng chronologisch geordnet und die Vorlagen aus der Zeit Virgils entsprechend zerlegt und seiner »Geschichte« eingefügt. Die Zeugenliste, deren Existenz wohl auch ein Grund dafür war³⁸), daß Benedikt die Notitia Arnonis mit dem Kapitel Maximilianszelle abschloß, rückte in den Breves Notitiae mit ihrem Gegenstand an die Stelle, wo dieser zeitlich hingehörte. Dasselbe geschah mit Virgils Aufzeichnungen über Otting³⁹). Beide Angelegenheiten beziehen sich »bloß« auf die kleinräumige Landschaft des Salzbachtals in einer Länge von kaum mehr als 70 Kilometern. Ihre bisherige Auswertung steht beispielhaft für die eingangs erwähnte lückenhafte oder noch gar nicht erarbeitete Ereignisgeschichte des Salzburger Raums, obwohl sich dieser einer

34) SUB 2 A 4 f., 8 f. und 12 f. Siehe HAUPT (wie Anm. 19) 200, bes. 303 ff.

35) LHOTSKY (wie Anm. 21) 152.

36) Vgl. HAUPT (wie Anm. 19) 57 ff. und 112 ff. Zur Ansicht über die Unabhängigkeit der beiden Güterverzeichnisse voneinander siehe BEUMANN (wie Anm. 6) 189 und WIDMANN (wie Anm. 30) 372. Vgl. hingegen die vorsichtiger Beurteilung durch LEVISON (wie Anm. 18) 317.

37) SUB 2 A 2.

38) Siehe Anhang I (Aufbau Notitia Arnonis), unten S. 205 f.

39) Siehe Anhang II (Aufbau Breves Notitiae), unten S. 206 ff.

so guten frühmittelalterlichen Überlieferung erfreuen darf. Der Streit um Bischofshofen und Otting betrifft nämlich nicht nur diese beiden Gründungen, sondern stellt auch das aktuelle Problem der Entstehung des heute noch existierenden Klosters Michaelbeuren sowie die historische Problematik der berühmten *genealogia de Albina*. Schließlich geht es um die Lokalisierung und landesgeschichtliche Konsequenzen des Streits um die Güter des heiligen Maximilian, die ja zum Großteil nicht südlich des Tennengebirges, sondern nördlich des Paß Lueg lagen⁴⁰⁾.

Die Zeugen, die Virgil in der Sache der Maximilianszelle einvernahm, werden mit den Worten angekündigt: *Hec omnia Virgilius episcopus a viris valde senibus atque veracibus diligenter perquirere studuit posterisque ad memoriam scripta dimisit*⁴¹⁾. Die entsprechende Formel, mit der Bischof Arn die Zeugen seiner Sammelnotiz einführt, unterscheidet sich davon nur gering: *Noticiam vero istam ego Arn . . . a viris valde senibus et veracibus diligentissime exquisivi, . . . , et conscribere ad memoriam feci*⁴²⁾.

Selbstverständlich liegt die Annahme nahe, der Kompilator der Breves Notitiae habe die objektive Virgil-Formel nach der subjektiven Aussage Arns stilisiert, so daß die Zeugenankündigung der Notitia Arnonis gegenüber der aus der Bischofshofner Notitia zeitliche Priorität besitzt. Mag man gegen eine solche Feststellung, die wohl nur das formale Moment erfaßt, auch nichts einzuwenden haben, so wäre eine derartig angenommene Abhängigkeit für die Zeugenliste selbst falsch, und zwar in Hinblick sowohl auf die genannten Personen wie auf deren Qualifikation. Virgil wurde im Frühsommer 746/47 der Nachfolger des 739 von Bonifatius eingesetzten Johannes⁴³⁾. Der Streit mit Herzog Odilo um die Maximilianszelle muß sich daher längstens eineinhalb Jahre vor dessen Tod, der am 18. Januar 748 erfolgte⁴⁴⁾, ereignet haben. Die Auseinandersetzung um die Güter der Maximilianszelle war aber 748 keineswegs beendet. Sowohl die Notitia Arnonis, als auch noch deutlicher die Breves Notitiae lassen erkennen, daß weder Odilo noch Virgil nachgaben und wahrscheinlich bestenfalls ein Teilkompromiß erzielt werden konnte⁴⁵⁾. Virgil muß sich daher auch nach 748 mit dieser Frage beschäftigt haben. Andererseits hatte der *Virgilius peregrinus donante Otilone duce* Salzburg erhalten und mußte sich über die Besitzverhältnisse erst informieren, bevor er seine Forderungen dem Herzog gegenüber erheben

40) Zum letzteren vgl. SUB 2 A 10 f.

41) SUB 2 A 9.

42) Notitia Arnonis c. 8,8; S. 16.

43) WOLFRAM, Virgil (wie Anm. 4) 301.

44) REINDEL (wie Anm. 1) 126.

45) Vgl. SUB 2 A 9: . . . *et ita excommunicata permansit, quo usque Virgilius episcopus vixit* mit Notitia Arnonis c. 8,7; S. 16: . . . *et ita Otilo permansit retinendo iniuste, quod de Salzburg monasterio subtraxit*. Auch der Hinweis, daß Virgils Mönche bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Rückgabe aller Güter der Maximilianszelle zu verlangen hatten, spricht für einen längeren Zeitraum: SUB 2 A 9.

durfte. Ja, es wird so dargestellt, als ob der Herzog diesbezüglich geringere Kenntnisse gehabt habe als sein Gegenspieler, da Bischofshofen vor mehr als einer Generation von heidnischen Slawen zerstört wurde und seither wüst lag⁴⁶⁾. Jedenfalls konnte Virgil seine Informationen nur von der einheimischen Führungsschicht erhalten, die er dann auch zur Zeugenschaft aufforderte, wobei mehr als fünfzig Namen überliefert werden.

Die Zeugenliste ist dreigeteilt: Die Gruppe I besteht aus weltlichen und geistlichen Zeugen, die entweder als Schüler oder Mönche des heiligen Rupert oder seiner Jünger Chuniald und Gisilarius oder aber als deren Täuflinge bezeichnet werden. Darunter befindet sich als Spitzenzeuge der *Isinhardus vir nobilis*, dessen Hervorhebung wohl den Schluß erlaubt, ihn mit dem als ersten seines Ordo in den Liber confraternitatum eingetragenen Isanhart sowie mit dem Vater des Abtes Wolchanhart von Berg zu identifizieren⁴⁷⁾. Isinhardus/Isanhart ist aber auch der einzige unter den Zeugen seiner Gruppe, der einen germanischen Namen trägt. Die übrigen, die aufgrund ihrer persönlichen Kenntnis der Salzburger Pioniergeneration zeugten, heißen Maternus, Dignolus, Vitalis, Centio und Maurentius. Die zwei oder sogar drei zuletzt Genannten werden als Mönche Ruperts und des Bischofs Johannes bezeichnet. Sie dürften die ältesten Personen gewesen sein, die Virgil einvernehmen konnte. Isinhardus und Dignolus waren Täuflinge der mit Rupert nach Salzburg gekommenen Jünger Chuniald und Gisilarius, gehörten also schon der nächsten Generation an⁴⁸⁾. Die Mönche Ruperts und des Johannes dürften wohl aus Ranggründen nachgereiht worden sein. Jedenfalls bestätigt das Namenbild die Annahme von Friedrich Prinz, wonach das romanische Element in der Frühzeit Salzburgs nicht nur große Bedeutung besaß, sondern sogar sichtlich überwog⁴⁹⁾.

Die Zeugen der Gruppen II und III werden als solche Personen eingeführt, die über die Vorgänge in Bischofshofen vom Hörensagen Bescheid wußten. Ihre weitaus größere Zahl rechtfertigt ihre Einteilung in eine geistliche und eine weltliche Standesgruppe, deren Mitglieder jedoch nach bayerischem Recht, wie Wilhelm Störmer jüngst wieder betonte, adeliger Herkunft sein müssen, um testierfähig zu sein⁵⁰⁾. Die Gliederung nach Mönchen und Laien hat übrigens auch Arn für seine Sammelnotiz vorge-

46) SUB 2 A 5 und 8.

47) Liber confraternitatum (ed. SIEGISMUND HERZBERG-FRÄNKEL, MGH *Necrologia Germaniae* 2, 1904) 36, 1 (Die Zahlenangabe bezieht sich auf die Kolumnen- bzw. Zeileneinteilung). Vgl. SUB 2 A 14: *Isinbart vir nobilis tradiit filium suum Wolchnhardum et suam proprietatem super ipsum lacum* (Wallersee). Siehe weiters STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 4) 212, und ders., Adelsgruppen (wie Anm. 8) 148 ff.

48) Zum Zeitpunkt des Eintreffens Chunialds und Gisilarius' in Salzburg siehe WOLFRAM, Agilolfinger (wie Anm. 6) Anm. 46 und 72.

49) PRINZ, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 8) 18 f. und bes. 23.

50) STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 4) 16. Siehe SUB 2 A 9 (Schlußsatz der Zeugenliste): *Omnes isti nobiles et veraces viri fuerunt*.

nommen⁵¹). Schon als dritter des Mönch-Ordo wird der Priester Madelhoch genannt, der als Sohn des *cancellarius Theodonis* Madelgozz besonders hervorgehoben wird. Virgil hat insgesamt zwölf Priester einvernommen; der letzte in dieser Reihe ist Salemon, dem ein Diakon Benedikt folgt. Derselbe Benedikt wird auch in der Notitia Arnonis genannt und legte öfter sowohl mit Virgil als Salemon gemeinsam Zeugeschaft ab. Man hat daran gedacht, in ihm den Verfasser der Notitia Arnonis zu sehen⁵²). Außer dem schon erwähnten Madelhoch findet man unter den Zeugen auch die Priester Latinus und Reinbertus/Reginbertus, die alle drei als Träger der karantanischen Mission Virgils bekannt sind⁵³). Hervorragende Personen befinden sich auch unter den Grafen, Richtern und übrigen Adeligen des Laien-Standes; doch soll hier keine ausführliche Behandlung der einzelnen Namensträger gegeben werden⁵⁴). Nach einer ersten Beschäftigung mit den beiden Fassungen der Zeugenliste, die für zwei verschiedene Gelegenheiten verwendet wurde, steht jedoch schon eines fest:

Aus inhaltlichen wie formalen Gründen stellt die Zeugenliste der Notitia Arnonis eine Adaption und Aktualisierung des von Virgil überlieferten Namenmaterials dar. Mit zwei Ausnahmen, nämlich Lezzo und Kaerheri, für die man durchaus eine tatsächliche Befragung durch Arn annehmen darf⁵⁵), sind alle Namen der älteren Zeugenliste für Bischofshofen entnommen, zumeist sogar noch in derselben Reihenfolge. Auffällig ist nur die Voranstellung des *Benedictus diaconus*, der den zweiten Diakon mit sich zieht, was vielleicht mit der Tatsache erklärt werden kann, daß Benedikt auch in Freisinger Traditionen vor einem vermutlichen Priester testiert⁵⁶). Für den Großteil der in der Notitia-Arnonis-Liste fehlenden Personen kann man jedenfalls mit Hilfe des Verbrüderungsbuches zeigen, daß sie 788/90, also zum Zeitpunkt der Entstehung der Sammelnotiz, entweder sicher oder doch wahrscheinlich schon tot waren. Die grund-

51) Notitia Arnonis c. 8,8; S. 16: ... *a monachis et laicis*, ...

52) Vgl. die Traditionen des Hochstifts Freising nn. 48 und 74 (ed. THEODOR BITTERAUF. Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 4, 1905, 76 und 98).

53) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* c. 5 (ed. MILKO KOS, Laibach 1936, 131). Zur Datierung der Mission vgl. a. a. O. 151.

54) Einen ersten, sehr bemerkenswerten Versuch unternahm bereits BERNHARD SEPP, Die Berechnungen des Todesjahres des heiligen Rupert. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 49 (1895/96) 420 ff. Sepp stand selbstverständlich noch nicht die älteste und beste Handschrift der *Breves Notitiae* zur Verfügung, die 1915 in der Kuenburg'schen Fidei-Commiß-Bibliothek im böhmischen Mladá Vošice (Jungwoschitz) gefunden wurde: Siehe LHOTSKY (wie Anm. 21) 152 f. Auch wären die Arbeiten von WILHELM STÖRMER, Adelsgruppen (wie Anm. 8) und Früher Adel (wie Anm. 4), eingehend zu berücksichtigen. Als Vorbild einer derartigen Untersuchung, der sich voraussichtlich JOACHIM RÖSSL demnächst unterziehen wird, könnte ERICH ZÖLLNER, Der bairische Adel und die Gründung von Innichen. Wege der Forschung 60 (1965) 135 ff., dienen.

55) Nach *Lib. conf.* 45, 13, und 46, 45, sind die beiden sicher erst nach 788/90 gestorben.

56) Siehe Anm. 52.

sätzlich gegebene Möglichkeit, Arn habe »seine« Zeugenliste auch aus politischen Gründen gekürzt, dürfte hingegen nur in einem einzigen, höchstens in zwei Fällen zutreffen⁵⁷⁾.

Der Umstand, daß in Arns Zeugenliste zwei neue Namen auftreten, könnte die These stützen, man habe für die Sammelnotiz das überlieferte Namenmaterial gleichsam als Schablone benützt, um damit eine aktuelle Befragung durchzuführen. Dabei hätte man die Toten und die *personae ingratae* ausgeschieden und dafür, wenn auch nur wenige, neue Personen aufgenommen. Einer solchen Überlegung steht jedoch die Tatsache entgegen, daß Benedikt offensichtlich auch schon tote Zeugen in die Notitia Arnonis übertrug. Wegen der zahlreichen Nachbenennungen und der verhältnismäßig geringen Verwendung von Funktionsbezeichnungen sollte man wohl nicht so kritisch sein wie Hans Widmann; mit großer Wahrscheinlichkeit waren aber die Zeugen Amand(in)us und Zissimo (Dulcissimus) 784 bereits tot. Wahrscheinlich könnte man ihnen noch einige weitere Namen hinzufügen, obwohl es in diesem Fall nicht darauf ankommt, wie groß die Zahl derjenigen war, die als tote Zeugen in der Notitia Arnonis genannt werden. Die Möglichkeit, daß Arn für seine Notitia eine allgemeine Zeugenbefragung durchführte, wird trotz der erwiesenen Ergänzungen der Liste höchst unwahrscheinlich. Wenn man aber so getreu aus den Urkunden arbeitete und

57) Siehe Anhang C, S. 212 f., wo die beiden Fassungen der Zeugenliste einander gegenübergestellt sind. Allerdings bestimmt die Reihenfolge der Namen die Anordnung der Notitia Arnonis, weshalb die Namen aus den Breves Notitiae in Klammern mit Nummern versehen sind, die ihre Platzziffer innerhalb der Breves Notitiae-Zeugenliste angeben. (1) *Isinbardus*: Lib.conf. (Lc) 36,1, lebt 784 noch, dürfte jedoch als Vater Wolchanhards (siehe oben Anm. 47) Virgil nicht lange überlebt haben. Seine guten Beziehungen zu den Karolingern – sein Sohn kommandierte das Kloster Berg wahrscheinlich schon vor 788 an Karl den Großen – verhindert die Annahme, er sei aus politischen Gründen ausgeschieden worden. (4) *Vitalis*: Kommt im Lc rund zwanzigmal vor, weshalb eine Identifizierung unmöglich erscheint. Jedenfalls ist diese Nennung ein Nominativ und kein Genetiv, der sich auf den Nachfolger Ruperts beziehen würde, wie SEPP (wie Anm. 54) 421 mit Anm. 8 annimmt, obwohl ders. 423 Anm. 22 richtig erkennt, daß ein *item* vor einer Namensnennung bedeutet, daß diese Person als zweiter Träger eines gleichen Namens auftritt. (5 und 6) *Centio atque Maurentius* sind unter Virgil gestorben: Lc 43,23 f. (8) *Othmarus* unter Virgil gestorben: Lc 10,35. (9) *Madelhoch* unter Virgil wie sein Vater gestorben: Lc 44,12; 79,41. (18) *Salemon* hat Virgil überlebt: Lc 9,19. Vgl. 67,21. Siehe auch oben Anm. 52. (21) *Iohannes subdiaconus* lebt unter Virgil: Lc 9,6. (22) *Wolfhardus subdiaconus*, Identifizierung mit Lc 18,7; 99,44; 80,29; 84,19 fällt schwer. Ebenso mit 47,9. (27) *Uogo comes*, überlebt Virgil und stirbt nach Arns Amtsantritt: Lc 36,2; 84,16. Hier dürfte der einzige Fall nachzuweisen sein, daß ein Zeuge der Virgilzeit aus politischen Gründen nicht »übernommen« wurde. Es besteht nämlich durchaus die Möglichkeit, diesen *comes* mit Tassilos *actor* zu identifizieren, dessen Tradition einer *hereditas* zu Steindorf (zwischen Wallersee und Straßwalchen) als einzige Salzburger Urkunde des achten Jahrhunderts erhalten blieb: SUB 1, 51 f. Die von HAUTHALER versuchte Auflösung der Datierung geht von der wohl falschen Annahme aus, Virgil sei erst 767 Bischof geworden. Uogo wird jedenfalls in dieser Traditionsnotiz als *actor ipsius ducis* genannt, womit ein ausgesprochenes Nahe-

exzerpierte, wie dies Benedikt tat, dann brauchte man eben aus inhaltlichen Gründen keine neue Zeugenbefragung. Formal aber mußte eine aktualisierte und adaptierte Zeugenliste für den Franken Karl genügen, zumal sie von einem so glaubwürdigen Mann wie Bischof Arn eingereicht wurde⁵⁸).

Virgil scheint für sein Protokoll der Ereignisse um Bischofshofen die gesamte Führungsschicht des Raumes um Salzburg einvernommen zu haben. Sie berichteten ihm die Geschichte der Maximilianszelle und ihrer Güter, die nun in Regestenform und dort, wo es nötig ist, in Übersetzung – vornehmlich aufgrund der *Breves Notitiae* – nacherzählt werden soll⁵⁹).

Zwei adelige Romanen aus der *genealogia de Albina*, von denen der eine, Ledi, in vasallitischer Verbindung zu Herzog Theodo steht, während der andere, Tonazan, offensichtlich bereits daraus entlassen, Vasall Ruperts geworden war⁶⁰), erschließen die südlichste Siedlungsinsel oder eher den Vorposten der christlichen Romania des

verhältnis zu Tassilo bezeichnet wird. Diese Funktionsbezeichnung mit Verwalter zu übersetzen, ist sicher nicht richtig. Die im Mittellateinischen Wörterbuch 1 (1967) 135 gegebene Stellenübersicht zeigt deutlich, daß es sich dabei nach westgotischem wie auffallenderweise nach langobardischem Vorbild durchaus um einen Rang handelt, der dem des Grafen entweder überhaupt gleich ist oder nur wenig nachsteht. Jedenfalls fällt auf, daß Uogo als einziger der hohen weltlichen Funktionsträger, der außerdem im Virgil-Protokoll noch die Spitze einnimmt, von Arn ausgeschieden wurde, obwohl er noch gelebt haben dürfte. (32 und 52) Zwei Anno, von denen mindestens einer schon 784 tot war: Lc 74,19; vgl. 93,1. Ein Anno war jedenfalls der Bruder des *Sigibaldus iudex*, wie SUB 2 A 13 zeigt. (34 und 51) Zwei *Rådboh*, die 784 bereits beide tot waren: Lc 75,40; 77,28. (35) *Salabo* ebenfalls bereits 784 tot: Lc 83,11. (36 und 38) Zwei *Iohannes*, von denen einer 784 bereits tot und einer noch lebendig war: Lc 27,14; 73,25. (39) *Sturm* dürfte 788/90 noch gelebt haben: Lc 92,9 (vgl. 92,3: Amalger). Interessant ist, daß Sturm denselben Namen trägt wie der berühmte bayerische Abt von Fulda. Sollte er auch aus politischen Gründen ausgeschieden worden sein? (42) *Wich* war 784 bereits tot: Lc 77,12. (49) *Rådker* vgl. Lc 26,28; 36,2: Könnte 788/90 noch gelebt haben. (50) *Wolfker* war 784 bereits tot: Lc 74,36.

58) Siehe Lc 44,10 und 44,25; sowie 44,2. Ähnliches dürfte für Ambrao (77,20) und Kislolf (74,2 und 79,15) gelten.

59) Siehe Anhang B, S. 209 ff.

60) Die beiden Männer werden als *servi* bezeichnet, doch hat schon KARL PIVEC, *Servus und servitium in den frühmittelalterlichen Salzburger Quellen*. Südostforschungen 14 (1955) 55 ff., bes. 61, erkannt: »Das Wort gallo-römisch-fränkischer Herkunft Vasall kommt in den Salzburger Quellen vor 1000 überhaupt nicht vor. Da es unbekannt war, man hätte es sprachlich auch nicht verstanden, wurde Servus ein Ersatz für Vasallus und erhielt damit als Wort einen neuen Sinn.« Vgl. WOLFRAM, *Agilolfinger* (wie Anm. 6) Anm. 173. PRINZ, *Salzburg zwischen Antike und Mittelalter* (wie Anm. 8) 18 f. Vgl. STÖRMER, *Früher Adel* (wie Anm. 4) 212 f.: »Träfe das Prädikat Servus für Tonazan und Ledi zu tun, dann hätten wir es mit einem ungeheuren sozialen Aufstieg dieser Sippe zu tun. Es ist allerdings wahrscheinlicher, daß es sich hier um eine bewußte Verfälschung von seiten Salzburgs handelt, um das Eigenkirchenrecht über die Maximilianszelle wieder zu erhalten. Vermutlich verbergen sich hinter den beiden »servi« Vasallen.« Ich würde hier jedoch aufgrund der Forschungen von PIVEC keine Verfälschung der Salzburger Überlieferung annehmen.

Salzchtales⁶¹). Im Osten, Norden und Westen davon befinden sich Urwald, tief eingeschnittene, verkehrsfeindliche Täler und Hochgebirge. Gegen den Hauptkamm der Tauern zu bestehen kleinere Enklaven slawischer Heiden. Die Erschließung geschieht durch die »Wiederentdeckung« des lokalen Maximilianskults⁶²). Davon benachrichtigt, sichert sich Rupert die Erlaubnis des Herzogs, dort eine Kirche zu bauen, und leitet selbst die Arbeiten dazu. Da Theodo kränkelt und Theoptert das Herzogtum übergibt, weshalb die Vorgänge auf 711/12 zu bestimmen sind, stattet schon der Nachfolger die Zelle mit einer großen Waldschenkung im Pongau aus. Gleichzeitig wird auch die erwähnte Familie aktiv: Nach der Notitia Arnonis sind es die »Entdecker« Tonazan und Urso, die mit herzoglichem Konsens ihren ganzen Besitz und ihre beiden Verwandten, die Brüder Wurmhari und Zissimo, an St. Peter kommandieren. In den ausführlicheren Breves Notitiae entdecken Tonazan und Ledi, während Ledi und Urso schenken und kommandieren. Tonazan ist Lehensmann Ruperts. Weiter unten im Protokoll Virgils wird aber Tonazan implicite als Schenker genannt. Daraus folgt, daß es sich hier nicht um drei oder gar vier Personen handelt, sondern daß jeder der beiden, sowohl Tonazan als auch Ledi, einmal den Namen Urso (Ursus) führen⁶³). Der Name Urso-Ursus, der zusammen mit seinen Abwandlungen im Liber confraternitatum am weitaus häufigsten vorkommt, könnte demnach eine Art Nomen gentilium der Leute von Albina – ähnlich dem Leitnamen der churrätischen Viktoriden – gewesen sein. Vielleicht gehört noch die auffällige Tatsache hierher, daß der Stifter des Mosaiks von Teurnia Ursus, seine Gattin aber Ursina hießen, mag dieses Paar auch einem viel früheren Jahrhundert angehört haben⁶⁴).

Die neue Stiftung erhält also im Raum von Bischofshofen, das heißt im Pongau, vom Herzog Wald und von den beiden Albina-Brüdern gut kultiviertes Land *in villa Albin*. Der Ort kann nur mit dem heutigen Oberalm identifiziert werden, das rund 15 Kilometer südlich von Salzburg an der Mündung des Almbachs, das heißt am rechten Ufer der Salzach gegenüber von Hallein liegt. Wie Funde zeigen, verlief hier die alte Römerstraße⁶⁵). Diese Schenkung bildete die eigentliche wirtschaftliche Grundlage der Maximilianszelle, obwohl Oberalm und Bischofshofen rund 40 Kilometer voneinander entfernt und durch die schluchtartigen Salzachhöfen zwischen Hagen- und Tennengebirge getrennt sind. Die Leute aus Albina üben selbstverständlich weiterhin

61) Siehe KLEIN, Salzburg an der Slawengrenze (wie Anm. 8) 3: »Das Mittelpinzgauer Gebiet scheint überhaupt der einzige Raum im Salzburger Gebirgsland nördlich der Tauernkette gewesen zu sein, der damals besiedelt war. Der östlich angrenzende Pongau war gänzlich unbesiedelt.« Vgl. WOLFRAM, Agilolfinger (wie Anm. 6) Anm. 55 ff.

62) PRINZ, Frühes Mönchtum (wie Anm. 8) 403 f.

63) WOLFRAM (wie Anm. 61).

64) JOHANN HAGENAUER, Arbor evangelica. Carinthia 153 (1963) 304 ff., bes. 316. Den Vergleich zwischen den Salzburger Romanen und denen Churrätien nahm schon PRINZ, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 8) 18 f., vor.

65) Salzburg-Atlas, Teil 1, Karte 47.

Einfluß auf die Zelle aus, wo die von Rupert abgeordneten Mönche und Kleriker den ewigen Psalmengesang halten. Die nach Salzburg kommandierten Brüder erfahren hier eine geistliche Erziehung und werden mit deren Abschluß nach Bischofshofen gesandt. Für ihren Unterhalt »begannen sie den Herrn Rupert ganz hinterlistig und ohne, daß er es merkte, zu bitten, er möge ihnen die Hälfte ihres Besitzes zu Lehen geben, der ihren Vorfahren in Oberalm gehört und den der Herzog Theotpert der Zelle des heiligen Maximilianus in Pongau geschenkt hatte«. Die Formulierung erinnert an den Stil, den die Notitia Arnonis für Konsensschenkungen allgemein anwendet, wie etwa bei der Errichtung der Zelle Gars am Inn durch den Priester Boso. Die beiden Brüder müssen sehr bald nach 711/12 ihre geistliche Erziehung beendet haben, da sie noch mit Rupert verhandeln, der nach 715 nicht mehr im Lande war. Jedenfalls verlangen diese Angehörigen der zweiten bekannten Albina-Generation keinen Anteil am Herzogswald, der eigentlichen Schenkung im Pongau⁶⁶⁾.

»Der Herr Bischof Rupert stimmte dem in der Hoffnung zu, sie würden jenem Bischofssitz treu ergeben bleiben. Als jene aber diese Hälfte zu Lehen erhalten und lange Zeit besessen hatten, begannen sie dann, die jeweiligen Vorsteher des Bischofssitzes abermals zu bitten, sie mögen ihre Verwandten wiederum damit belehnen. Als das geschehen war, hatten sie dieses Salzburger Lehen lange Zeit inne, obwohl sie jenem Bischofssitz in hinterhältiger Gesinnung dienten.« Die zweimalige Erwähnung der bösen Absicht der Leute aus Albina stellt selbstverständlich die ex-eventu-Interpretation dar, womit man deren spätere eigenklösterliche Bestrebungen erklärte⁶⁷⁾.

»Unterdessen ereignete sich folgendes: Benachbarte Slawen vertrieben jene Brüder, die vom Bischofssitz Salzburg aus für den Pongau bestimmt waren, von dort. So blieb diese Zelle wegen der drohenden Slawen, jener grausamen Heiden, lange Zeit zerstört.« Mit der Bemerkung über die Schwierigkeiten, alles zu berichten, was Rupert in der Frühzeit des Christentums leistete, endet Abschnitt I des Libellus Virgili. Die Zerstörung der Maximilianszelle änderte freilich nichts an dem Besitztitel der Albina, sowie an den Rechten Salzburgs in Oberalm, weshalb ja auch die Notitia Arnonis die Slawengeschichte überhaupt nicht erwähnt⁶⁸⁾. Die Kämpfe, denen die Maximilianszelle zum Opfer fiel, hat man für die Mitte der zwanziger Jahre des achten Jahrhunderts zu erschließen gesucht und mit großräumigen Verschiebungen in Verbindung gebracht⁶⁹⁾. Bedenkt man jedoch die Verkehrsverhältnisse des Raums, die heute noch äußerst leicht verwundbar sind, aber auch die Kennzeichnung der Slawen als Nachbarn (*vicini*), so

66) Vgl. SUB 2 A 4 f. mit Notitia Arnonis c. 5,7; S. 7 f. Zum Weggang Ruperts aus Salzburg siehe WOLFRAM, Rupert (wie Anm. 9) 28 ff. Zu dem in der Maximilianszelle abgehaltenen ewigen Psalmengesang siehe PRINZ, Frühes Mönchtum (wie Anm. 8) 404.

67) SUB 2 A 5.

68) Vgl. a. a. O. mit Notitia Arnonis c. 8,6; S. 16.

69) Die Überlegungen sind zusammengestellt bei WOLFRAM, Rupert (wie Anm. 9) 15 mit Anm. 45. Die damals geäußerte Zustimmung würde ich nun (siehe Anm. 70) revidieren.

wird man die Zerstörung der Maximilianszelle eher als Folge lokaler Auseinandersetzungen sehen. Darf man der erst jüngst mitgeteilten Wiederentdeckung einer Salzburger Überlieferung durch Bernhard Bischoff wörtlich trauen, so haben Slawen 820, im letzten Jahr Erzbischof Arns, die Maximilianszelle wieder angezündet, worauf sie Adalram erneuerte und am 12. Oktober, dem Maximilianstag des Jahres 821, einweihte. Zu einem so späten Zeitpunkt kann freilich von einer karantanischen Invasion des Pongaus unter gar keinen Umständen mehr die Rede sein. Hingegen würde der neuerliche Angriff auf die Maximilianszelle die Ansicht stützen, wonach es sich hier um kleinräumige Auseinandersetzungen im Waldgebiet handelte, bei denen ein baye-risch-romanischer Vorposten einer ebenfalls nur schwachen heidnischen Slawenbevölkerung gegenüberstand. Diese konnte sich etwa in dem unzugänglichen Wagrain-er Becken oder in der Gastein so lange halten, bis die eigentliche bayerische Rodungs- und Kolonisationstätigkeit im Pongau einsetzte⁷⁰⁾.

Slawische Truppen Karantaniens hatten freilich bereits 743 am Kampf Odilos gegen seine karolingischen Schwäger Karlmann und Pippin teilgenommen. Die *Conversio* berichtet, der Karantanenherzog Boruth habe die Bayern um Hilfe gegen die Awaren gebeten, die ihm auch gewährt wurde. Die ins Land gerufenen Nachbarn verlangten nach ihrem Sieg Sohn und Neffen Boruths als Geiseln, um sie im Chiemsee-kloster christlich erziehen zu lassen. Das slawische Karantanien kam unter baye-rische Botmäßigkeit. Die *Conversio* sagt freilich, die Bayern hätten die Karantanen der Herrschaft der »Könige« unterworfen. Aus allen diesen Angaben zog der Editor der Bekehrungsgeschichte vor Jahren schon den Schluß, daß man das Hilfesuch Boruths nicht wie bisher um 748, sondern knapp vor dem bayerisch-fränkischen Krieg von 743 ansetzen müsse. Es wäre allerdings noch hinzuzufügen, daß der Bericht der *Conversio* ohnehin eine genaue Datierung zuläßt. Der Plural »Könige« bezieht sich auf eine Mehrzahl gleichzeitiger Herrscher, denen die Bayern die slawischen Karantanen unterwarfen. Für die Salzburger Überlieferung war der fränkische Hausmeier bereits 743 ein König. Gleichzeitige »Könige« der Franken gab es aber in den vierziger Jahren nur bis 747, da sich Karlmann von der Herrschaft zurückzog. Die Brüder Karlmann und Pippin führten das Frankenheer um 743 gemeinsam gegen die Bayern. Sie besiegten diese, so daß bei einer zeitlichen Verkürzung der Ereignisse leicht der Eindruck entstehen konnte, die Bayern hätten ihren vorangegangenen karantanischen Sieg für die »Könige« errungen. Damit datiert die *Conversio* die erste Angliederung Karantaniens an Bayern auf knapp vor 743⁷¹⁾.

Die so deutlich verbesserten Beziehungen zwischen den Bayern und den Karantanen legten es nahe, die zerstörte Maximilianszelle von Bischofshofen wiederherzu-

70) Siehe KLEIN (wie Anm. 61). Zur zweiten Verwüstung Bischofshofens siehe BISCHOFF, Salzburger Formelbücher (wie Anm. 3) 8 f. und 28.

71) WOLFRAM, Agilolfinger (wie Anm. 6) Anm. 99 ff.

stellen. Für eine bayerische Slawenpolitik mußte sie in der Hand des Herzogs ebenso große Bedeutung besitzen, wie als Verbindungsstelle des Salzburger Bischofs mit dem eben zugeteilten karantanischen Missionsgebiet. Daß dieses Problem ausgerechnet noch 743 aktuell wurde, ist ein zusätzliches Argument für die Richtigkeit der gegebenen Chronologie zur karantanischen Geschichte der Jahrhundertmitte⁷²⁾. Das Virgil-Protokoll berichtet nämlich, Odilo habe unmittelbar nach seiner Niederlage einen Kaplan namens Urso, der aus der Albina-Sippe stammte, bei sich gehabt. Dieser erbittet und erhält die Maximilianszelle von Odilo zur Leihe⁷³⁾.

»Herzog Odilo wußte nicht, daß der Herr Rupert jenen Ort im Pongau als erster hergerichtet und dort mit der Erlaubnis der Herzöge Theodo und seines Sohnes Theoptert eine Kirche gebaut und geweiht hatte. Außerdem wußte er auch nicht, daß der Herzog Theoptert jene Leute (von Albina) dorthin geschenkt und diese Zelle mit allen seinen Schenkungen dem heiligen Rupert für seinen Bischofssitz Salzburg bestätigt hatte. So gab also Herzog Odilo, wie erwähnt, das in Oberalm und die Zelle selbst dem Priester Ursus zu Lehen. Später aber, als dem landfremden Virgil von Herzog Odilo die Leitung dieses Bischofssitzes Salzburg und das Bistum geschenkt wurden und er sie annahm, erfuhr er den wahren Sachverhalt und begab sich zum Herzog Odilo. Er berichtete ihm die ganze Geschichte von Anfang an der Reihe nach und bat ihn, er möge gerechterweise all das dem heiligen Petrus für seinen Bischofssitz zurückgeben. Odilo aber wollte seinen Priester Ursus nicht dadurch beleidigen, daß er ihm das Lehen wieder wegnehme. Nun begann der Bischof Virgil die Hälfte davon zu verlangen, da ja ein Lehensmann des heiligen Rupert namens Tonazan gemeinsam mit seinem Verwandten (*vicinus*) Latinus die Entdeckung gemacht habe. Aber auch das wollte der Herzog Odilo nicht zurückgeben, sondern mit Bischof Virgil gegen das eintauschen, was er in Laufen besaß. Virgil aber lehnte das rundweg ab . . . So also konnte der Herzog Odilo dem Bischof die von ihm geforderte Hälfte nicht vorenthalten. Nun gab der Bischof Virgil den Auftrag, dort eine Kirche zu errichten; außerdem forderte er auch von allem übrigen, das an diese Kirche gekommen war, bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Hälfte für den heiligen Rupert zurück und ließ seine Priester dort ständig wohnen, die dafür Sorge treffen sollten. Daraus aber ergab sich mehr als einmal heftiger Streit. Eben jener Priester Ursus baute dort mit Hilfe Herzog Odilos eine zweite Kirche, durch die er dem heiligen Petrus jene zum Machtbereich Salzburgs zählende Hälfte wegnehmen wollte. Er rief einen Wanderbischof namens Liuti herbei, und dieser weihte jene Kirche der Zwietracht. Als Virgil davon Kenntnis erhalten hatte, exkommunizierte er sie, gab ihr den Namen »Zwietracht« und verbot allen Priestern, dort

72) WOLFRAM a. a. O. Anm. 105.

73) SUB 2 A 8.

Messen zu feiern oder irgendeinen anderen Gottesdienst zu verrichten. So blieb diese Kirche exkommuniziert, solange der Bischof Virgil lebte⁷⁴⁾.

Auf diesen Schlußsatz des Libellus Virgillii II folgt die bereits ausführlich behandelte Zeugenliste. Die daran anschließenden Schenkungen Odilos an die Maximilianszelle, die ihrerseits wieder in Adelschenkungen übergehen, hat der Redaktor der Breves Notitiae direkt aus Urkunden zusammengestellt. Dies erkennt man daran, daß Reste von Arengen und Narrationes erhalten geblieben sind, aus denen der Wiederaufbau der Maximilianszelle durch Odilo sowie deren reiche Ausstattung berichtet und motiviert werden⁷⁵⁾. Mit einer einzigen Ausnahme liegen alle diese Schenkungen in gut kultiviertem Land, manche mehr als hundert Kilometer von der Stiftung flußabwärts entfernt. Laufen, das zum Tausch angeboten wurde, befindet sich ebenso darunter wie eine Meierei in Kuchl und eine Kirche samt Gutshof in Adnet. Diese Schenkungen schließen unmittelbar an Oberalm an und werden durch Santulus in Vigaun ergänzt. Es handelt sich hier um die wirtschaftlichen Grundlagen der Maximilianszelle zu Bischofshofen, die einerseits der Zelle am nächsten und andererseits tief in der Salzburger Romania liegen. Adnet grenzt nämlich, nur durch den Almbach getrennt, an Oberalm, wovon der Streit ausgegangen war. Südlich von Kuchl und vor allem im eigentlichen Pongau schenkt der Herzog Wald, Almen und Leute im Wald. Zum erstenmal werden auch Menschen genannt, möglicherweise alle dreißig *manentes* von Bischofshofen; mit ihnen gehen Wald und Jagdrechte an den heiligen Maximilian. Die adeligen Tradenten, die nach Odilo an die Maximilianszelle schenken, geben nur Kulturland nördlich der Gebirge⁷⁶⁾.

Friedrich Prinz, dem ein gewisser Widerspruch zwischen dem Virgil-Protokoll einerseits und den reichen Schenkungen an Bischofshofen andererseits auffiel, fragt sich, »ob die Maximilianszelle zur Zeit Odilos ihren ursprünglichen Charakter als

74) SUB 2 A 8 f. Notitia Arnonis c. 8, 1–7; S. 15 f., bringt eine stark verkürzte Darstellung der Ereignisse, die durch die Übernahme des »Urkundenstils« teilweise schwer verständlich wurde. Den Anstoß zur Entstehung der Zelle gaben offensichtlich zwei Romanen, die Brüder waren und deren Genealogie sich die Nutzung der Stiftung noch mindestens zwei Generationen nach der Gründung mit St. Peter teilte. Für die Hälfte, die die Familie von St. Peter zu Lehen erhielt, dürften sogar Urkunden, nämlich Prestarien, ausgestellt worden sein. Allerdings wird diese Hälfte stets *alia medietas* genannt (vgl. BEUMANN, wie Anm. 6, 186), ohne daß jemals von einer zweiten Hälfte als *alia medietas* die Rede wäre, die Salzburg unmittelbar gehörte. Da jedoch Odilos Kaplan Urso die Güter der Zelle *ex integro* zu Lehen erhielt, kann die vorher durch zwei Generationen bestehende Teilung nur so verstanden werden, daß eben die eine Hälfte an die Vorfahren Ursos als Lehen ausgetan war und die andere von Salzburg selbst genutzt wurde. Diese Auffassung wird auch durch die Darstellung der Breves Notitiae völlig gedeckt.

75) SUB 2 A 10 f.

76) Vgl. SUB 2 A 8 f. mit A 10. A. a. O. 11 schenkt der Romane Santulus seinen Besitz in Vigaun, das zwischen Adnet und Kuchl liegt. Vielleicht gehörte Santulus auch zu den Albina-Leuten. Siehe unten Anm. 87.

Salzburger Fialkloster bewahrte, denn Odilo ließ seinen Kaplan nicht fallen«. Doch spricht Prinz auch von einer Exkommunikation des Kaplans durch Virgil, die nicht stattgefunden hat⁷⁷⁾.

Die Geschichte der Maximilianszelle stellt Fragen, die nur mit Hilfe einer interpretierenden Übersetzung gelöst werden können. Diese ergibt sich aus der Übertragung der Stelle in Verbindung mit den Nachrichten über den Wiederaufbau und die Ausstattung der Zelle durch Odilo. Das Kloster lag lange Zeit öd und wurde auch nach seiner Wiedererrichtung wirtschaftlich nur vom Norden her getragen. Für Bischofshofen dürfte die wunderbare Entdeckungsgeschichte keinen bloßen Heremus-Topos, wie in Salzburg selbst⁷⁸⁾, dargestellt haben. Man ging eben von der Salzburger Romania in den Pongau hinauf, um dort zu jagen und Gold zu waschen. Mitunter konnte man sich, nach Art von Waldleuten und Grenzern, »dort oben« mit wilden Heiden herumschlagen. Daher ist es auch ganz ausgeschlossen, daß Virgils Streit mit Odilo und Urso hier zur Errichtung von drei Kirchen und klösterlichen Gemeinschaften geführt haben könnte⁷⁹⁾. Auch wirkt es völlig unlogisch, daß Odilos Kaplan, der von seinem Herzog die Zelle ohnehin zu Lehen empfangen hatte, daneben noch eine zweite Kirche erbaute. Außerdem wartete er für diese provokative Aktivität, bis es zum Streit mit Virgil kam, also rund vier Jahre nach seiner Belehnung mit der Maximilianszelle. Schließlich konnte Virgil die Hälfte des Albina-Besitzes nicht in Bischofshofen, wo diese niemals etwas geschenkt hatten, sondern nur in Oberalm zurückfordern. Man muß daher zu folgendem Schluß kommen:

Der Streit um die Güter der Maximilianszelle und nicht um diese selbst, spielte sich in Albina-Oberalm ab, wo die ersten Schenkungen erfolgten⁸⁰⁾. Hier wurde eine alte Einheit geteilt und zwei Kirchen als Kernstücke neuer Dörfer gebaut. Nirgends im Salzachtal oberhalb Salzburgs liegen nämlich zwei Kirchen so nahe beisammen wie im heute noch als Doppelort empfundenen Puch-Oberalm. Puch ist außerdem der einzige größere Ort zwischen Paß Lueg und Salzburg, also in der Romania des Salzachtals, der einen deutschen Namen trägt⁸¹⁾. Eine derartige Neugründung um die Mitte des achten Jahrhunderts spiegelt die fortschreitende Germanisierung des Salzburger Raums eben zu dieser Zeit wider. Einer der beiden Albina-Brüder der zweiten Gene-

77) PRINZ, Frühes Mönchtum (wie Anm. 8) 424.

78) PRINZ, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter (wie Anm. 8) 12 ff.

79) Die Überlieferung der Breves Notitiae wird allgemein so gedeutet, daß infolge des Streits in Bischofshofen zwei oder drei Kirchen entstanden seien: Siehe zuletzt HERBERT KLEIN, Handbuch der historischen Stätten Österreichs 2 (1966) 335 f. Vgl. FRANZ JURASCHEK, Vorgänger der gotischen Pfarrkirche in Bischofshofen. Veröffentlichung der Gesellschaft für österreichische Frühmittelalterforschung 2 (1956) 3 ff. Ders., Zur Frage des Virgil-Baues in Bischofshofen. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 10 (1956) 6 ff.

80) Siehe die Randnotiz zu SUB 2 A 8 a): *De lite Virgilii episcopi et cuiusdam Vrsi presbiteri super bonis sancti Maximiliani in beneficium sibi concessis ab Otilone duce.*

81) KLEIN (wie Anm. 79) 364.

ration trug ebenso einen germanischen Namen, wie der Dulcissimus der Zeugenliste des Virgil-Protokolls einen Bruder hatte, der Othmarus hieß⁸²⁾.

Der franziszeische Kataster läßt die Zusammengehörigkeit der von Flüssen, Bächen und Höhenzügen eingerahmten Orte Puch und Oberalm erkennen. Allerdings müßte dieser Eindruck methodisch verifiziert werden. Dies könnte nach dem Vorbild der erst jüngst erschienenen Studie Hanns Bachmanns geschehen⁸³⁾. Auf dem Österreichischen Historikertag 1971 in Innsbruck wies der Autor darauf hin, »daß die Erforschung des Eigenkirchenwesens vielfache Anregungen von der Siedlungs- und Flurgeschichtsforschung erhalten hat, weil sich diese mit den grundherrlichen Bezirken, den rechtlichen Bauelementen des mittelalterlichen Dorfes, befaßt. Die mittelalterliche Eigenkirche ist auf das engste mit der Grundherrschaft verbunden und auf ihrem Boden entstanden. Es ist also in erster Linie die Grundherrschaftskarte, die hier als Forschungsmittel in den Vordergrund rückt«⁸⁴⁾. Bachmann untersuchte die zehn Kirchen Tirols, die in der Notitia Arnonis genannt werden.

Für Salzburg gelten zum Teil ganz andere quellenkundliche Voraussetzungen. Ausgehend vom erwähnten franziszeischen Kataster um 1830, müßte man den älteren Kataster von Hieronymus Colloredo von 1774 und den folgenden Jahren verwenden, womit man über die Säkularisierung Salzburgs 1803 hinwegkommt. Nach Feststellung der größten Grundherrschaften ist zu unterscheiden nach Lehengütern (Beutellehen und Ritterlehen), nach Urbargütern (sowohl Erbrecht-, Leibgeding-, als auch Freistiftgüter) und nach Freieigen. Der Bestand Lehenhof des Salzburger Landesarchivs läßt die Lehengüter bis gegen 1400 zurückverfolgen. Die erzbischöfliche Grundherrschaft ist über das Stockurbar (1604–12) und die Hofmeisterei-Urbare (bis ca. 1300) aufzuschlüsseln. Weitere Auskünfte geben die Archive von St. Peter und Nonnberg sowie der Bestand Chiemsee im Salzburger Landesarchiv und im Münchner Hauptstaatsarchiv. In München finden sich auch die Archivalien von St. Zeno und der anderen bayerischen Stifter, die im Salzburger Raum Besitz hatten. Das schwierigste Problem stellt der Komplex der Freieigengüter dar; da man davon keine Steuern zahlte, sind kaum Aufzeichnungen erhalten. Außerdem war hier die Fluktuation am größten. Oft werden Auskünfte darüber nur indirekt und sekundär den Quellen zu entnehmen sein. Aus diesem Grund muß die Erforschung der Freieigengüter auch großflächiger organisiert werden; der Arbeitsaufwand wäre etwa für Puch-Oberalm allein zu groß. Will man die Tradition vom 13. Jahrhundert bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen, so sind die Urkundenbücher, wie der Codex Odalberti, Codex Frederici etc., zu verwenden. Neben den Grundherrschaften hat man noch die Rechte, wie Zehent, Zölle, Forstbann und Wasserrecht zu prüfen. Man sieht, daß die Er-

82) Vgl. Notitia Arnonis c. 8,4 f.; S. 15, mit SUB 2 A 9.

83) HANNS BACHMANN, Studien zur Entstehung der in der Notitia Arnonis genannten Kirchen Tirols. MIÖG 81 (1973) 241 ff. und 82 (1974) 30 ff.

84) BACHMANN, MIÖG 81, 243.

härtung unserer Thesen einige Mühe bereiten wird, wobei wir uns auch der Unterstützung der Archäologie wie der lokalen Heimatgeschichtsforschung versichern müssen. Um jedoch das Stadium der Meinungen, an denen ohnehin kein Mangel ist, zu überwinden, muß man zur konsequenten Arbeit bereit sein. Diese wird durch eine Änderung der Mentalität erleichtert, wonach das Interesse an Landesgeschichte wächst⁸⁵).

Die letzte Verifizierung steht also für unsere Interpretation des Libellus Virgilii I und II noch aus. Nimmt man sie jedoch zunächst als These an, so darf man weiter fragen, und zwar nach der Rolle, die die *genealogia de Albina* in dieser Auseinandersetzung spielte. An sich wäre die Frontstellung der Jahrhundertmitte – hier Virgil, dort Herzog und die führende romanische Familie des Salzachtals – eine völlig »unrupertinische« Konstellation. Man kann jedoch daraus keine grundsätzliche politische Gegnerschaft konstruieren. Die Möglichkeit soll zwar keineswegs bestritten werden, daß Virgil ursprünglich als fränkischer Beauftragter ins Land kam. Aber schon aus der Korrespondenz des Bonifatius erfährt man von der Zusammenarbeit Virgils mit Odilo gegen den päpstlichen Legaten, und zwar genau für die Zeit, da man den Streit um Bischofshofen anzunehmen hat⁸⁶). Aber auch die Zeugenliste des Virgil-Protokolls ist nicht nur voll von romanischen Namen, sondern enthält gerade an hervorragender Stelle ausgesprochen »Albina-verdächtige« Personen. Es handelt sich dabei zumindest um Dulcissimus und seinen Bruder Othmarus, sowie um die Brüder Amand(in)us und Latinus. Auch hat die Überlegung Wilhelm Störmers viel für sich, der Vater und Sohn Madelgozz und Madelhoch zur halbgermanisierten Albina-Genealogie rechnet. Dazu würde auch der Zusammenhang passen, den Störmer zwischen einem Dulcissimus, der wohl mit dem Namensträger der Zeugenliste identisch ist, und einem Adalunc herstellt. Diese Verbindung findet ihre Bestätigung darin, daß noch im neunten Jahrhundert ein Adalunc mit einem Tamuzan (Tonazanus) gemeinsam auftritt. Aber auch der Santulus, der an die Maximilianszelle in Vigaun und im *Vicus Romaniscus* (Wals) schenkt, dürfte dieser Adelsgruppe nicht fern stehen⁸⁷).

85) In einem Gespräch im Salzburger Landesarchiv mit Frau Dr. FRIEDRIKE ZAISBERGER wurde dieser Forschungsplan, der zuvor mit Hofrat FRANZ PAGITZ, dem Direktor des Archivs, im allgemeinen abzuklären war, im Detail durchgesprochen und festgelegt. Beiden Persönlichkeiten ist der Verfasser für zahlreiche Hilfeleistungen und Anregungen zu großem Dank verpflichtet. In den letzten Seminaren, von denen eines auch im Salzburger Landesarchiv stattfand, konnte ein zunehmendes Interesse der Studenten an der Landesgeschichte festgestellt werden. In den Sommersemestern 1971 und 1972 gehaltene Seminare und Exkursionen halfen, einen engeren Schülerkreis aufzubauen, der sich mit den Salzburger Quellen zu beschäftigen begann. Namentlich genannt sollen dabei die Herren ANTON DORFINGER, HERBERT HAUPT, HANS LUGER, GILBERT MÖSSLACHER und JOACHIM RÖSSL werden; ANDREAS KUSTERNIG brachte die Problematik der beiden Fassungen der Zeugenliste als erster vor.

86) Epist. Bonifatii 80 (ed. MICHAEL TANGL, MGH Epistulae selectae 1, 1916, 178). Zur Beauftragung Virgils durch Pippin III. siehe *Conversio Bag. et Carant.* c. 2; S. 129.

87) STÖRMER, Adelsgruppen (wie Anm. 8) 139, nach SUB 2 A 14; vgl. A 9. Allerdings kann

Die Problematik der Albina-Sippe wird nicht einfacher, wenn man bedenkt, daß mindestens drei der eben erwähnten Personen zu den vornehmsten Missionaren Virgils in Karantanien gehörten, das heißt, nicht nur die besten Helfer Virgils waren, sondern auch noch dessen Beweisaufnahme gegen ihren möglichen Sippengenossen Urso bezeugten. Wenn man die Formel des Libellus Virgilii wörtlich nehmen darf, so haben sie ihm, der aus der Fremde kam, die entsprechenden Informationen von sich aus geliefert⁸⁸). Man sieht also, daß auch die Annahme einer Frontstellung: Virgil – Albina-Genealogie eine womöglich noch größere Vereinfachung wäre als die Verallgemeinerung des Gegensatzes zwischen Virgil und Odilo. Der Streit um die Maximilianszelle dürfte demnach die Gründersippe aus Oberalm ebenso gespalten haben, wie die Adelsgruppe, der Scharnitz-Schlehdorf die Entstehung verdankt⁸⁹).

Die Notitia Arnonis läßt die Auseinandersetzung um die Maximilianszelle und ihre Güter mit der Zeit Odilos kompromißlos enden: Nach einem vergeblichen Vermittlungsversuch behielt Odilo »das unrechtmäßig zurück, was er dem Kloster Salzburg genommen hatte«⁹⁰). Der Libellus Virgilii in der Fassung der Breves Notitiae zeigt hingegen ganz klar, daß der Tod Odilos 748 keineswegs ein Ende weder der Auseinandersetzung noch der Bemühungen um deren Schlichtung bedeutete. Außerdem bringen die Breves Notitiae zum Unterschied von der Notitia Arnonis, die darüber völlig schweigt, Exzerpte der Urkunden, mit denen Odilo seine reichen Schenkungen an die Maximilianszelle verbriefte. Auch ist die Charakterisierung des Gegners in den beiden Güterverzeichnissen verschieden: Die Breves Notitiae greifen Urso und seine Vorfahren an, in der Notitia Arnonis ist Odilo der Böse⁹¹). Man fragt sich daher, wann diese verschiedenen Tendenzen entstanden sind, oder mit anderen Worten, wann Virgil seine Aufzeichnungen niedergeschrieben hat.

Helmut Beumann hat erst vor kurzem auf die Abhängigkeit des Libellus Virgilii in der Fassung der Breves Notitiae von den Gesta Hrodberti hingewiesen, was um so auffälliger wirkt, als die Lebensbeschreibung Ruperts Verdienste um die Maximilianszelle überhaupt nicht erwähnt⁹²). Auch erkannte Beumann, daß diese Fassung eine

dieser Dulcissimus keineswegs mit dem *nepos* der Gründer von Bischofshofen verwandt sein, da der letztere Dulcissimus eine Generation vor 743 schon tot war: Siehe Notitia Arnonis c. 8,5 f.; S. 16, und SUB 2 A 5. Zur Verwandtschaft der Madal-Sippe mit den Albina siehe zuletzt STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 4) 213, nach SUB 2 A 7: *Madelhelmus quidam vir nobilis cum ceteris rebus suis portionem venationis sue ad istam dei ecclesiam iuxta ripam, que vocatur Albina, hanc esse communem cum coheredibus suis*. Zu Tamuzan siehe BITTERAU (wie Anm. 52) nn. 434 b; S. 372 und 438; S. 377.

88) Vgl. SUB 2 A 8 mit A 9.

89) Vgl. STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 4) 362.

90) Notitia Arnonis c. 8,7; S. 16.

91) Vgl. SUB 2 A 5, 8–11, mit Notitia Arnonis c. 8,7.

92) BEUMANN (wie Anm. 6) 187–189. Doch wird nicht deutlich, daß auch die Notitia Arnonis-Fassung von der Rupert-Vita abhing.

ausgesprochen anachronistische Terminologie verwendet: So wird Virgil bereits *episcopus* genannt, während Rupert als Heiliger und seine Jünger als *beati* auftreten⁹³). Diese »Anachronismen« gehen allerdings nicht auf das Konto Virgils, sondern stammen ebenso wie die Gründungsgeschichte Salzburgs selbst vom Redaktor der *Breves Notitiae*. Gerade wegen dieses Legendenstils, den die *Breves Notitiae* gegenüber den *Gesta Hrodberti* weiter ausbildeten, konnte Haupt feststellen, daß zwischen dem *Libellus Virgilii* einerseits und der Salzburger Gründungsgeschichte andererseits die größte Verwandtschaft innerhalb des Güterverzeichnisses besteht⁹⁴). Hingegen kennt das entsprechende Kapitel der *Notitia Arnonis* noch keinen heiligen Rupert, aber auch ihre sonstigen Verkürzungen sind frei von Übertreibungen, legendenhaften Zügen oder anachronistischen Titulaturen. Die Zeugen tragen zum Großteil ihre volkssprachlichen Namen – dem *Dulcissimus* der *Breves Notitiae* steht ein *Zissimo*, dem *Sidonius* ein *Sindo* gegenüber, *Gerhardus* heißt noch *Kerrad* und *Luiprammus* *Liuphram*. Vor allem aber, und dies scheint die wichtigste Entdeckung zu sein, tritt Virgil hier als *Abt* auf, das heißt er führt die ihm zum Zeitpunkt des Streits um die *Maximilianszelle* zukommende Funktionsbezeichnung. Benedikt hat hier eine Unterscheidung getroffen, die keine Salzburger Überlieferung in dieser strengen Form erhalten hat⁹⁵). Bedenkt man die konsequente Bezeichnung Virgils als Bischof längst vor dessen Ordination, womit man in Salzburg die etwas »unkanonischen« Anfänge des *religiosissimus et famosissimus* Vorgängers *Arns*⁹⁶) gerne zu verdecken suchte, dann muß der Diakon Benedikt – entsprechend seiner Urkundentreue – eine Notiz Virgils aus der Jahrhundertmitte verwendet haben. Dafür spricht auch, daß die *Notitia Arnonis* den Fall *Maximilianszelle* an die Person *Odilos* bindet, obwohl der Streit mit dessen Tod 748 längst nicht beendet war. Mag der Abschluß der *Notitia* auch Karl dem Großen gefallen haben, der eine sehr schlechte Meinung vom *malignus homo Odilo* hatte, so ist doch nicht einzusehen, warum dann nicht gleich auch *Tassilo* angeschwärzt wurde, der ebenfalls nichts zur Bereinigung des Streits getan hat. Benachteiligung durch die *Agilolfinger* wäre aber wie im Falle *Arbeos* von *Freising* auch für Salzburg Grund gewesen, von Karl entschädigt zu werden⁹⁷).

Die *Notitia Arnonis* vereinfachte, ja verkürzte die Geschichte der *Maximilianszelle*, wie wir sie aus den *Breves Notitiae* kennen⁹⁸). Dennoch bringt die *Sammelnotiz* eine Reihe von funktionell bestimmten Angaben, die der politischen Situation der Jahrhundertmitte entsprechen. Demnach muß dem Diakon Benedikt eine offizielle, gleich-

93) BEUMANN 187.

94) ZIBERMAYR (wie Anm. 4) 124 ff. HAUPT (wie Anm. 19) 207 ff.

95) WOLFRAM, *Agilolfinger* (wie Anm. 6) Anm. 146. Vgl. die Bemerkung der *Uogo-Urkunde* (SUB 1, 52): *Coram Uirgilio episcopo atque abbate* . . . Siehe auch *Conversio* c. 2; S. 129.

96) Siehe MGH *Epistulae* 4, 497. Vgl. BISCHOFF (wie Anm. 3) 19.

97) Siehe D. Kar. I. 162.

98) Allerdings würde ich hier keine Nachlässigkeit (vgl. LEVISON, wie Anm. 18, 317 mit Anm. 3) sehen, sondern Absicht.

sam urkundennahe Quelle dieser Zeit vorgelegen sein. Man möchte meinen, daß es sich dabei um eine erste Aufzeichnung Virgils, um eine erste Fassung des späteren Libellus Virgilio, gehandelt habe. Diese Überlegung findet ihre Stütze in dem Umstand, daß nach den Wortuntersuchungen Haupts auch in der Notitia Arnonis eine auffallende Verwandtschaft zwischen dem Abschnitt »Maximilianszelle« und der, wenn auch noch so gekürzten Behandlung der Affäre »Otting« besteht⁹⁹). Zu einem späteren Zeitpunkt befaßte sich Virgil dann noch einmal mit der Frage der Maximilianszelle und der ihr so ähnlichen Problematik von Otting. Dabei kam es zu einer umfangreichen Beweisaufnahme, die differenziertere Einsichten in die Frühgeschichte Salzburgs erlaubte. Der dabei zusammengestellte Libellus Virgilio wurde schließlich als Block in die Breves Notitiae aufgenommen und behielt seine innere Einheit, obwohl er zerlegt und zeitgemäß redigiert wurde. Seine Entstehung könnte durchaus im Zusammenhang mit Virgils Nachforschungen stehen, die der Abfassung des Liber confraternitatum vorausgingen. Herzberg-Fränkels zeigte, daß auch der »aus einem Gusse entstandene Grundstock« des Verbrüderungsbuchs 784 »aufgrund eines älteren Diptychon und ursprünglich selbst als Diptychon angelegt wurde«. Die Anlage von Verbrüderungsbüchern wurde auf der Synode von Dingolfing um 769/70 beschlossen. Die zweite Fassung der Aufzeichnungen Virgils, die man als Libellus Virgilio auch weiterhin bezeichnen soll, dürfte aber dennoch nach der Ur-Vita Ruperts entstanden sein; allerdings nicht, weil die vorliegende Breves-Notitiae-Redaktion die Heiligenterminologie auf Rupert und seine Begleiter anwendet, sondern weil der Gegenstand Maximilianszelle in den Gesta Hrodberti fehlt¹⁰⁰).

Die Zusammenfassung der bisherigen Überlegungen zu den Überlieferungsschichten des Virgil-Protokolls führt zu folgendem Schluß: Diese Aufzeichnungen, die die Ereignisse von Bischofshofen und von Otting festhielten, sind in ihrer gegenwärtigen Form das Ergebnis von wenigstens drei verschiedenen Entstehungsstufen und Redaktionen. Z u m e r s t e n zeichnete Virgil die Ereignisse von 746/47 eher formlos auf und ergänzte sie durch Notizen über die Vorgänge in Otting, wahrscheinlich aus dem Jahre 755. Ob er 746/47 schon Zeugen einvernahm, etwa die beiden Rupert-Mönche Centio und Maurentius, ist nicht zu entscheiden, wenn auch leicht möglich. Z w e i t e n s nahm Virgil selbst noch, eher gegen Ende seines Lebens, eine zusammenfassende Redaktion seiner Aufzeichnungen vor, was durchaus im Zusammenhang mit der Entstehung der Liber confraternitatum gesehen werden kann¹⁰¹). In dieser Zeit, die, grob

99) Siehe HAUPT (wie Anm. 19) 189 ff. und 202 ff.

100) HERZBERG-FRÄNKEL, NA 12, 73-75; NA 13; 272. Concilium Dingolfingense (ed. ALBERT WERMINGHOFF, MGH Concilia 2, 1, 1906, 93-97). Vgl. weiters oben Anm. 93 f.: Stellungnahme zu BEUMANN, der annimmt, man habe über die Maximilianszelle bis zum Sturz Tassilos nicht reden dürfen, da beide Parteien unversöhnlich auf ihrem Standpunkt beharrten. Immerhin hat das Hochmittelalter dann dieses Versäumnis »korrigiert« (BEUMANN 188 mit Anm. 68).
101) Vgl. HERZBERG-FRÄNKEL 63 f.

gesprochen, mit dem letzten Lebensjahrzehnt Virgils zusammenfällt, merkt man nichts von einem Gegensatz zwischen Bischof und Herzog. Im Gegenteil, die Zusammenarbeit war nie so gut wie damals¹⁰²⁾. Wenn nicht überhaupt der Streit um die Maximilianszelle ein Familienkonflikt gewesen war, dann könnte der Kompromiß zwischen dem *peregrinus* Virgil und der einheimischen Führungsschicht ebenfalls damals zustande gekommen sein. Ein Kompromiß, den man insofern leichter schließen konnte, als ja die Maximilianszelle reich ausgestattet wurde und nicht alle ihre Güter, sondern »nur« Oberalm oder Puch entfremdet wurden. Die Kirche in einem der beiden Orte blieb bis ans Lebensende Virgils exkommuniziert, aber die Personen der Handlung finden sich alle friedlich vereint. Auch Liuti, der feindliche Bischof, wurde noch von Virgil in den *Liber confraternitatum* aufgenommen, während der alte irische Kampfgefährte Dobdagrecus, wohl wegen seiner Rolle in der Frage Chiemsee, wie Bonifatius im *Liber vitae* fehlt¹⁰³⁾. Die Zeugenliste wäre demnach in ihrer überlieferten Ausführlichkeit (Gruppe I bis III) erst im letzten Lebensjahrzehnt Virgils entstanden, weshalb ein Großteil der Zeugen auch dem Verfasser der *Notitia Arnonis* vertraut war und für ihn verwendbar schien. Die Fassung, die Virgil seinen Aufzeichnungen schließlich gab, soll man weiterhin als *Libellus Virgilibi* bezeichnen.

Drittens wurden sowohl dieser *Libellus Virgilibi*, als auch die früheren Notizen des Bischofs unter Arn verwendet. Der Diakon Benedikt benützte die ältere Überlieferung wohl wegen ihrer antiagilolfingischen Tendenz, während er für die Zeugenliste der Sammelnotiz den *Libellus Virgilibi* ausschöpfte. Der Redaktor der »hausinternen« *Breves Notitiae* baute den *Libellus Virgilibi* in seine Darstellung entsprechend den Theorien wie Nöten Salzburgs um 800 ein. Hier spiegelt sich die aktuelle Situation Arns wider, der nicht nur um die Anerkennung als Erzbischof, sondern auch um die Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlagen Salzburgs ringen mußte.

Damit ist nun der Grund genannt, warum der *Libellus Virgilibi*, der ursprünglich durchaus auch andere Belange außer Bischofshofen und Otting behandelt haben kann, in die *Breves Notitiae* aufgenommen wurde. Hier konnte man auf Präzedenzfälle verweisen, die nun hochaktuell geworden waren. Die Tatsache, daß etwa die Kaufgeschichte von Piding eben unter Arn in die *Rupert-Vita* interpoliert wurde, beleuchtet die wirtschaftspolitische Aufgabenstellung der Salzburger Kirche am Ausgang des Jahrhunderts. Wilhelm Störmer stellte jüngst erst fest, daß »das Studium der Freisinger, Regensburger und Passauer Traditionen uns auf eine interessante Tatsache bringt, die bisher meines Wissens noch nicht gesehen wurde. Während im achten und in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts fast nur Schenkungen an die Freisinger Domkirche vorgenommen wurden, setzen ab 851 Tauschhandlungen ein, die von da an bei weitem vorherrschen«. »Es läßt sich nämlich ganz deutlich zeigen, daß

102) WOLFRAM, Agilolfinger (wie Anm. 6) Anm. 143–154.

103) Vgl. SUB 2 A 9 mit Lc 63,6. Siehe auch PRINZ, Frühes Mönchtum (wie Anm. 8) 433, sowie ZIBERMAYR (wie Anm. 4) 173.

der weltliche Adel jetzt nicht mehr schenkungsfreudig gegenüber der Kirche ist¹⁰⁴). In Salzburg gehörte diese Entwicklung, wie ich aufgrund der Breves Notitiae zeigen konnte, bereits dem achten Jahrhundert an. Teil I wie II des Güterverzeichnisses sind voll von Nachrichten über die umfangreichen *concambia*, die Bischof und später Erzbischof Arn wohl zur Arrondierung und Konzentration, aber besonders zur Wiedergewinnung der Salzburger Güter durchführen mußte. Beide Verzeichnisse berichten, daß der Bischof durch Kauf und Gerichtsurteil vor dem König und dessen Boten entfremdeten Salzburger Besitz wiederzuerwerben suchte und für denselben Sachverhalt in einigen Fällen sogar mehrmals aktiv wurde. Gerade die wichtigsten Salzburger Filiationen und vornehmstes Salzburger Eigentum wurden durch offensichtlich eigenklösterliche Bestrebungen der Gründersippen schwer bedroht. Sowohl die Zellen Au und Gars am Inn, als auch Otting waren schon durch königliches *Iudicium* wieder Salzburg zugesprochen worden, bevor Benedikt die Notitia Arnonis zusammenstellte. Ebenfalls noch als Bischof kaufte Arn eine Kirche und ihren Besitz zurück, die einst Bischof Johannes (739–746/47) geschenkt wurden, worüber es sogar eine außerhalb der Güterverzeichnisse überlieferte Traditionsnotiz gibt. In dieselbe Zeit fällt das Schiedsgericht, aufgrund dessen Arn den an der Fischach lebenden Romanen denselben Wald abkaufte, den einst Theotpert an Salzburg geschenkt hatte. Für Piding erfand man eine phantastische Kaufgeschichte und noch Urkundenformeln dazu. Sowohl die Person des Käufers, des heiligen Rupert, als auch die enorme Summe von 1000 Goldsolidi als Kaufpreis müssen als »schlagende« Beweise gegolten haben, zumal man sie aus der Rupert-Vita, in die sie ja kurz vorher interpoliert wurden, entlehnen konnte¹⁰⁵).

Otting und die Güter der Maximilianszelle stehen unter demselben Generalthema: Entfremdung einer Stiftung als adeliges Eigenkloster durch die Gründersippe. Beide Gegenstände besaßen also zur Zeit Arns unverminderte, ja verstärkte Aktualität, und zwar sowohl aus inhaltlichen wie beispielhaften Gründen. Sie waren keine *causae finitae*. Dies lehrt der ausführliche Bericht über die Maximilianszelle und andererseits die Tatsache, daß 791 vor Ludwig dem Frommen die Frage Otting, die der Diakon Benedikt für abgeschlossen hielt, noch einmal aufgerollt wurde. Dabei steht derzeit noch nicht fest, ob es sich hier um das Kloster am Waginger See oder schon um seine Nachfolge-Institution Michaelbeuren handelte¹⁰⁶). Die Frontstellung Arns gegenüber dem Adel seines Herrschaftsgebiets wird vor allem an der Verteufelung der Albina-Leute deutlich, die zurück bis ins dritte Glied die Bösen und voller schlechter Absichten sind¹⁰⁷).

104) STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 4) 374 ff.

105) WOLFRAM, Rupert (wie Anm. 9) 30 ff. Vgl. SUB 1, 50 f.

106) Vgl. Notitia Arnonis c. 6,23–25; S. 10 f. mit SUB 2 A 13. Siehe auch LEVISON (wie Anm. 18) 316 mit Anm. 6.

107) Siehe bereits SUB 2 A 5.

Die ausführliche Auseinandersetzung, noch dazu bloß mit einer Teilproblematik der Salzburger Güterverzeichnisse, läßt sich zum Schluß folgendermaßen rechtfertigen. Nach dem Beispiel von Hanns Bachmann wurde ein Forschungsgegenstand genannt, der treffend zeigt, daß Frühmittelalterforschung als integrative Landesgeschichte vor allem dann aktuell erscheint, wenn sie dem Kontinuitätsproblem dient. Methodisch wurde die Einsicht zu vermitteln gesucht, daß es sich bei den Güterverzeichnissen um eine eigenständige Quellengattung handelt, deren Analyse eine Zusammenschau literarisch-historiographischer und urkundlicher Kritik verlangt. Insbesondere wirkt die Geschichte Salzburgs von Rupert bis Virgil und Arn für den österreichischen Mediävisten deshalb so faszinierend, weil im letzten agilolfingischen Jahrhundert unseres Raums nach langem Schweigen wieder Männer zu uns sprechen, die aus anonymen Strukturen menschliche Geschichte schufen.

*

Anhang I

Aufbau und Gliederung der Notitia Arnonis (SUB 1, 4-16)

Abschnitt I (cc. 1-6, 25) betrifft die Salzburger Kirche und enthält die Traditionen der bayerischen Herzöge Theodo, Theoptert, Hucbert, Odilo und Tassilo entsprechend der relativen Chronologie ihrer Ausstellung. Dieser Block wird allerdings nicht von den sogenannten Konsensschenkungen unterbrochen (zu den Konsensschenkungen siehe Prinz, Herzog und Adel, wie Anm. 8), die erst auf den Unterabschnitt »Tassilo« folgen und – wieder in chronologischer Anordnung – fast ausschließlich solche der Zeit Tassilos nennen. Frühere Konsensschenkungen waren entweder zahlenmäßig zu vernachlässigen oder sind anderen Abschnitten vorbehalten. Im tassilonischen Block tritt nur eine Konsensschenkung Odilos auf, die als Teil einer topographischen Einheit genannt ist (c. 6, 12, vgl. mit SUB 2 A 11, wo diese Schenkung in die Zeit Theopterts fällt).

Abschnitt II (c. 6, 26) nennt 67 Salzburger Kirchen im Salzburggau, im Chiemgau, im Tiroler Inter-Valles-Gau sowie im Isengau. Das topographische Prinzip beherrscht die Anordnung: Zuerst nennt der Diakon Benedikt das Gebiet beiderseits der Salzach, dann am Inn. Innerhalb der geographischen Einteilung scheint er aber schon deswegen wieder eine relative Chronologie angewendet zu haben, weil Seekirchen am Wallersee, mit dessen Gründung die Breves Notitiae (SUB 2 A 2 f.) das Salzburger Wirken Ruperts einleiten, an der Spitze der Kirchenliste steht. Von den Salzburger Filialklöstern oder Wirtschaftszellen wird hier nur Kufstein erwähnt. Hingegen fehlen

die Gründungen Elsenwang, Gars, Zell am See, Au am Inn und Otting am Waginger See sowie das dem Stift entfremdete Chiemsee. Während dieses Kloster aus nahe-
liegenden Gründen Karl dem Großen gegenüber nicht erwähnt wird, aber auch in den
Breves Notitiae unberücksichtigt bleibt, sind die übrigen Zellen in Abschnitt I unter
der Ära Odilos bzw. Tassilos angeführt worden (vgl. Kurt Reindel, *Das Zeitalter der*
Agilolfinger. Handbuch der bayerischen Geschichte 1, 1967, 155 mit Anm. 3–9. Prinz,
Frühes Mönchtum, wie Anm. 8, 432 ff.). Sieht man also von Nonnberg und der Maxi-
milianszelle mit ihren Kirchen ab, so verfügte Salzburg 790 nachweisbar über 67 Pfarr-
kirchen und 6 Fialiäklöster oder Wirtschaftszellen.

Abschnitt III (c. 7, 1–14) belegt die Gründung Nonnbergs durch Herzog
Theotpert auf Betreiben Ruperts, der dort seine Verwandte Erintrudis als erste
Äbtissin einsetzte.

Abschnitt IV (c. 8, 1–7) beschließt den Kontext der Notitia Arnonis und wurde
wohl auch deswegen der Nonnberger Gründung nachgereiht, weil hier ein Zeitraum
von Theodo und Rupert – Errichtung der Bischofshofener Maximilianszelle – bis auf
Odilo und Virgil – Entfremdung der Zelle – behandelt wurde. Vgl. oben 186 Anm. 38.

Abschnitt V (c. 8, 8) wirkt wie der ordnungsgemäße Abschluß einer Notitia:
Angegeben werden der Name des Urhebers in subjektiver Form, die Zustimmung des
Königs, eine Datierung nach königlichen Regierungsjahren in Bayern, der Sachverhalt,
daß ein »Weistum« aufgenommen wurde, sowie die Namen der befragten Zeugen,
wobei die Liste der Kleriker von der der Laien getrennt ist und zumindest innerhalb
der letzteren Gruppe sichtbar nach dem Rang gereiht wird. Endlich kommt die
Formel, die den Diktator und Bearbeiter der Notitia in subjektiver Form nennt.

Anhang II

Aufbau und Gliederung der Breves Notitiae I (cc. 1–14 oder SUB 2 A 2–15)

Die Breves Notitiae wurden wohl nachträglich erst durch Überschriften und Rand-
bemerkungen gegliedert, die ihr Herausgeber in den Variantenapparat verbannte.
Allerdings konnte sich diese Gliederung an zumeist sehr deutlichen Kapitel- und Para-
graphenabschlüssen orientieren, die eine summarisch wiederholende Disposition mit
allgemeiner Pertinenz- oder Konfirmationsformel bilden. Deswegen schlägt Herbert
Haupt mit guten Gründen eine neue Kapitel- und Paragrapheneinteilung vor, die fol-
gendermaßen lautet:

Kapitel I (SUB 2 A 2–4): Rupert kommt nach Bayern zu Herzog Theodo und
bekehrt ihn und seine Großen zum Christentum, worauf er die Erlaubnis erhält, einen
ordentlichen Bischofssitz nach seinem Gutdünken zu errichten. Zuerst versucht Rupert

sich in Seekirchen am Wallersee niederzulassen, übersiedelt aber dann nach Salzburg. Theodo schenkt ihm Stadt und Umgebung sowie zahlreichen Besitz an Salzach und Saalach und Almen in den Bergen, aber vor allem auch Salz in Reichenhall und sogar Weinberge an der Donau (dieses Kapitel gab Anlaß zur Kontroverse über die Siedlungskontinuität: Siehe Herbert Klein, Salzburg an der Slawengrenze, wie Anm. 8, 1 ff., und Friedrich Prinz, Salzburg zwischen Antike und Mittelalter, wie Anm. 8, 10 ff.).

Kapitel II (SUB 2 A 4 f.): Hier beginnt Libellus Virgilii I. Es werden die Ereignisse geschildert, die zur Errichtung der Maximilianszelle führten. (Dieses Ereignis kann mit Hilfe der langobardischen Überlieferung auf 711/12 datiert werden: Siehe Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* VI 35, worauf Hans Zeiss, *Quellensammlung für die Geschichte des bayerischen Stammeshertzogtums. Der Bayerische Vorgeschichtsfreund* 7 (1927/28) 50 n. 25, hingewiesen hat).

Kapitel III (SUB 2 A 5 f.) betrifft Theotperts Zusammenarbeit mit Rupert bei der Gründung Nonnbergs. Herzog Theodo tritt nicht mehr in Erscheinung.

Kapitel IV (SUB 2 A 6 f.) enthält Schenkungen Theotperts an St. Peter.

Kapitel V (SUB 2 A 7 f.) behält zwar die chronologische Anordnung im wesentlichen bei, doch werden die üblichen Kompositionsprinzipien nicht konsequent angewendet. Es dominieren die großen Waldschenkungen im Osten und Südosten Salzburgs, in der heutigen Osterhorngruppe, sowie im Göll- und Hagengebirge am linken Ufer der Salzach. Eingerahmt werden diese Donationes, deren Bedeutung als eine der Grundlagen der späteren Landwerdung Salzburgs gar nicht überschätzt werden kann (Klein, Salzburg an der Slawengrenze, wie Anm. 8, 4 f., sowie siehe zukünftig den Beitrag von Heinz Dopsch im geplanten Handbuch zur Geschichte Salzburgs), von Schenkungen Hucberts, des Nachfolgers und Sohns Theotperts.

Kapitel VI (SUB 2 A 8 f.) beginnt mit der Geschichte von Odilos Exil im Frankenreich, die Hans Zeiss, Geriet Herzog Odilo in fränkische Gefangenschaft? *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 2 (1929/30) 356 ff., als Erfindung erkannte, obwohl er ihre intentionale Aussage nicht bedachte. Dann folgen Schenkungen Odilos an St. Peter sowie Libellus Virgilii II, der die Ereignisse um die Maximilianszelle abschließend behandelt.

Kapitel VII (SUB 2 A 9) enthält die ausführliche Beweisaufnahme im Rechtsfall Maximilianszelle.

Kapitel VIII (SUB 2 A 10 f.) ist zweigeteilt; der erste Unterabschnitt behandelt die Wiedererrichtung und Begabung der Maximilianszelle durch Odilo, der zweite Unterabschnitt führt die adeligen Schenkungen an, von denen jedoch nur die erstgenannte sicher noch unter Odilo, das heißt vor 748, erfolgte.

Kapitel IX (SUB 2 A 11) berichtet über die Schenkungen Tassilos an St. Peter, nimmt jedoch gegenüber der Paralleltradition in der *Notitia Arnonis* eine wichtige verfassungsgeschichtliche Differenzierung vor, die auch chronologische Anhaltspunkte liefert. Hinweise auf Hiltrud sowie Pippin charakterisieren die Abhängigkeit des

Herzogs von der Vormundschaft seiner Mutter bis 754 und nach deren Tod vom Frankenkönig, aus der er 757 zu Compiègne offiziell entlassen wurde (vgl. Herwig Wolfram, Das Fürstentum Tassilo III., wie Anm. 1, 160 ff. Vgl. ders., Virgil, wie Anm. 4, 208 f.).

Kapitel X (SUB 2 A 12–15) besitzt viele Unterabteilungen, stellt jedoch insgesamt ein Ganzes dar. Hier findet sich ein Großteil der Adelschenkungen an St. Peter, wobei die chronologische Anordnung wieder im wesentlichen erhalten blieb. Auf die Traditionen der Zeit Odilos folgt an der Spitze des tassilonischen Abschnitts Libellus Virgilio III, der die Gründung Ottings sowie die Gewinnung der Stiftung als Salzburger Filialkloster beschreibt. Die Bedeutung dieses Gegenstands mag dazu geführt haben, daß hier das chronologische Prinzip im Ausmaß von höchstens fünf oder sechs Jahren vernachlässigt wurde. Die ersten der anschließenden Schenkungen könnten nämlich schon um 750 datiert werden, während Graf Gunther die Stiftung Otting wohl im Jahr 755 ins Leben rief. Danach kommen jedenfalls die Schenkungen der Adelligen, gefolgt von denen der *mediocres*, die entsprechend den Ausstellungsdaten der Urkunden gekürzt abgeschrieben wurden. Wegen dieser grundsätzlich eingehaltenen Ordnung möchte man annehmen, daß eine ohne ersichtliche Ursache zuerst genannte Schenkung innerhalb ihrer Gruppe die ältere ist (Wolfram, Virgil, wie Anm. 4, 305 f. Siehe auch Störmer, Früher Adel, wie Anm. 4, 15 ff.). Im Text fortschreitend treten immer weniger Parallelen zu den Notitia Arnonis auf (nach der Schenkung des Dignolus in Lieferung, Notitia Arnonis c. 6, 10, und Breves Notitiae SUB 2 A 14, gibt es nur mehr zwei vereinzelt Parallelen, und zwar NA c. 6, 15 = SUB 2 A 15, und NA c. 6, 7 = SUB 2 A 17 f.), bis die chronologische Grundordnung und das nur subsidiär angewandte sachlich-personale Prinzip zugunsten einer rein topographischen Gliederung aufgegeben wird. Damit beginnen Teil II, vielleicht sollte man sagen, die eigentlichen Breves Notitiae, die jedenfalls den modernen Typ des karolingischen Güterverzeichnisses, wie ihn die Brevium exempla empfehlen, verkörpern.

Anhang A

Libellus Virgilio I und II – Fassung Notitia Arnonis c. 8, 1–7

Maximilianszelle:

De cella vero sancti Maximiliani ita contigit, ut construeretur ab initio. Ibant duo fratres in locum, qui dicitur Pongauui, nomen unius Tonazanus et alterius nomen Urso, in venatione et ad aurum faciendum et viderunt illic multa luminaria plurimis noctibus et alia signa multa et venientes ad domnum Hrodpertum episcopum et dixerunt ei, quod ipsi ibi viderunt. Et ipse pergens cum eis vidit ibi similiter. Tunc

quoque perrexit dominus Hrodpertus ad Theodonem ducem et dixit ei ipsa miracula rogansque eum licentiam sibi dare, ut cellam ibi construeret, et ita ei Theodo dux licentiam dedit. Veniensque dominus Hrodpertus iterum ibidem cum hominibus suis et cum suprascriptis fratribus et cepit ibi stirpare et locum mundare et oratorium facere. Facto autem oratorio venit iterum ad Theodonem ducem et rogavit eum secum ibidem venire. Venientes autem ibidem dominus Hrodpertus consecravit ipsum oratorium et Theodo dux tradidit ipsum locum ad sanctum Petrum ad Salzpurch monasterium et ex omni parte miliarios III et ipsi predicti fratres cum licentia et cum consensu Theodonis ducis tradiderunt ibidem omnem rem eorum quamcumque habebant et nepotes eorum commendaverunt ad discendum et ad tondendum ad Salzpurch monasterium, nomen unius Uurmhari et alterius nomen Cissimo; et dominus Hrodpertus misit ibidem suos monachos ad officium dei faciendum et ad ipsam cellam construendam. Cum autem Uurmhari et Cissimo literas didicerunt, ceperunt rogare dominum Hrodpertum, ut medietas ipsius rei, quam parentes eorum ibidem tradiderunt, eis ad usum fructuarium prestaretur usque ad obitum eorum, et ita fecit dominus Hrodpertus, et illam aliam medietatem iussit servare ad sanctum Petrum ad Salzpurch. Ipsi autem suis nepotibus illam aliam medietatem conplacitabant usque ad obitum eorum, et ita inde fuit hoc in beneficio de monasterio Salzpurch usque ad tempora Otilonis ducis. Tunc quoque Urso cappellanus Otilonis petiit, ut ei ipsas res ex integro daret in beneficium, et ita Otilo fecit et tulit hoc per vim de monasterio Salzpurch. Cepit autem Uirgilius abba hanc ipsam causam querere ad Otilonem ducem, et Otilo voluit illud comparare cum eo, quod habuit ad Laufom, et hoc Uirgilius nullatenus sensit, et ita Otilo permansit retinendo iniuste, quod de Salzburch monasterio subtraxit.

Anhang B

Libellus Virgilio I und II – Fassung Breves Notitiae SUB 2 A 4 f. und 8 f.

Maximilianszelle:

Interea vero contigit, ut duo viri irent sursum per Salzaha in heremum ad venandum atque ad aurum faciendum, quorum unus erat servus s(ancti) Rūdberti episcopi n(omine) Tonazan, et alter vocabatur Ledi servus ipsius ducis. Venientesque in illum locum, qui nunc dicitur Pongö, manserunt ibi et laboraverunt aliquot dies, videruntque tribus noctibus pariter quasi duas candelas ardentes et naribus suis senserunt magnum odorem mirę suavitatis flagrantem, de quo admirati valde venerunt et nuntiaverunt hoc domno Rūdberto episcopo. Quo ille audito misit mox presbiterum suum ibidem cum ipsis hominibus n(omine) Deoningom; dedit ei unam crucem ligneam parvam, quam ipse consecravit, precipitque hanc causam diligenter agnoscere, si ita

verum esset, sicut illi supradicti homines dixerunt. Qui venerunt illuc pariter et idem presbiter eadem nocte vidit ibi lucernas ardentis et magnum odorem mirifice suavitatis ibi sensit flagrare et tres noctes pariter ita ibi invenit. Tunc quoque secundum mandatum s(ancti) Rûdberti confirmavit ibi ipsam crucem et parvum tugurium fecit super eam. Veniensque ad s(anctum) R(ûdbertum) narravit ei ita verum esse, sicut ei prius dictum fuerat. Beatus quoque Rûdbertus tunc misit eundem presbiterum Deoninum ad Theodonem ducem, ut diceret ei hoc totum per ordinem et ut rogaret ipsum ducem s(ancto) R(ûdberto) dare licentiam ecclesiam ibi construere et habitacula servorum dei, et Theodo dux ita ei licentiam dedit. Venitque ibidem dominus Rudbertus episcopus et cepit ibi cum hominibus suis extirpare et purgare ipsum locum et parvam ecclesiam ceteraque habitacula edificare. Interea vero Theodo infirmabatur commendavitque Theodeberto filio suo ducatum Bavarie et domni Rûdberti episcopi causam fideliter tuendam et iuniorum eius, eique ad Christianitatem suam libenter obedire et ad omne opus dei diligenter illi auxiliari, et ut ad ipsum locum in suam elevando mercedem fideliter per omnia adiuveret. Facta autem ibi ecclesia s(anctus) Rûdbertus convocavit ibidem Theobertum ducem et nuntivit ei ipsam causam per ordinem, et ita accepta ab eo potestate consecravit ipsam ecclesiam in honore sancti Maximiliani et ipsum locum nominavit Pongö. Tunc quoque dux Theobertus dedit ibidem de forste suo tria miliaria in omnem quamcumque partem. Hoc facto tradidit ibidem omnem possessionem, quam habuit ibidem Ledî et Urso frater eius in villa Albîn et dominus Rûdbertus episcopus misit ibidem monachos suos et alios clericos et fecit ibi officium dei fieri iugiter die nocteque ad laudem et gloriam dei. Ledî quoque et Urso frater eius commendaverunt domno Rûdberto episcopo nepotes suos n(omine) Wernharium et Dulcissimum ad discendas litteras et officium dei ad Iuuauensem sedem suam. Illi quoque enutriti et docti ceperunt ab ipso domno Rûdberto per malum ingenium hoc eo nesciente rogare, ut medietas ipsius rei, que fuit eorum parentum in villa Albîn quamque Theobertus dux ad illam cellam sancto Maximiliano ad Pongö tradidit, daretur eis in beneficium. Et ita fecit dominus Rûdbertus episcopus sperans eos fideles fieri velle ad ipsam sedem suam. Illi vero accepta hac medietate in beneficium et multo tempore habentes ceperunt iterum a rectoribus ipsius sedis etiam suis nepotibus complacitare. Quod dum factum fuisset, multis temporibus hoc habebant in beneficio ab ipsa sede, quamvis versuta intentione ibidem servirent. Interea contigit, ut a vicinis Sclavis illi fratres, qui ad Pongö de Salzbürgensi sede ibidem destinati erant, inde expellebantur, et ita multis temporibus erat devastata eadem cella propter imminentes Sclavos et crudeles paganos. Quoniam igitur perdifficile est omnia pariter adnotare, que dominus Rûdbertus episcopus his novellis temporibus Christianitatis in eadem regione perfecit, tamen necessarium duximus non reticere potiora.

In peregrinatione Otilonis ducis fuit cum eo quidam presbiter capellanus eius Ursus nomine, qui de illa genealogia erat supradictorum hominum de Albina, quos

Theobertus dux tradidit deo et sancto Maximiliano ad Pongö, quando domnus Rûdbertus episcopus illam ibi ecclesiam dedicavit. Et quia propter Sclavos crudelissimos paganos eadem cella multis erat temporibus desolata, idem Ursus presbiter venit ad Otilonem ducem et peccit dari sibi in beneficium hoc ipsum, quod Theobertus dux ut predictum est dedit sancto Maximiliano et domno Rûdberto episcopo ad sedem suam. Et Otilo dux nescius erat, qualiter domnus Rûdbertus eundem locum ad Pongö primo cepit construere et ecclesiam ibi edificavit et consecravit concedentibus ducibus Theodone et Theoberto filio eius. Sed et hoc nescivit, quod Theobertus dux ipsos homines ibidem tradidit et ipsam cellam cum omni traditione sua confirmavit s(ancto) Rûdberto episcopo ad sedem Iuuavensem episcopatus sui. Deditque Otilo dux, ut hic predictum est, Urso presbitero suo hoc ipsum ad Albinam et ipsam cellam in beneficium. Postea vero, cum Virgilius peregrinus donante Otilone duce suscepit regimen ipsius Iuuauensis sedis et episcopatum, cognita ista supradicta causa venit ad Otilonem ducem et dixit ei omnem hanc causam ab initio per ordinem rogavitque eum secundum iustum iudicium hoc reddere sancto Petro ad ipsam sedem. Sed Otilo noluit eundem Ursum presbiterum suum contristare neque tollere ei illud beneficium; tunc autem cepit Virgilius episcopus medietatem inde querere propter illum servum s(ancti) Rûdberti Tonazanum n(omine), qui hoc ipsum primo cum Latino vicino suo invenit.

Hoc igitur Ottilo dux reddere noluit, sed comparare hoc voluit a Virgilio episcopo cum eo, quod habuit ad Löffi. Sed Virgilius hoc omnino renuit et dixit presbitero: »Quo amplius tu illic laboraveris et quo plus ibidem de tuo dederis, eo amplius habebit s(anctus) Petrus atque s(anctus) Rûdbertus; nam si tu illis hoc iniuste abstuleris, sicut nunc factum habes, ad tuam perniciem non ad tuam utilitatem venient dies, cum illud reddetur illuc per bonorum hominum et deo fidelium voluntatem ac potestatem.« Illam tamen medietatem, quam quesivit episcopus, non potuit ei Ottilo dux contradicere. Porro Virgilius episcopus iussit ibi domum suam edificare et omnem medietatem de eo, quidquid ad ipsam ecclesiam venerat, in omnibus quibuslibet causis sancto Rûdberto conquisivit et suos presbiteros ibi iugiter manere fecit, qui hoc providebant, et inde magna contencio sepiissime contigit. Idem autem Ursus presbiter una cum adiutorio Ottilonis ducis fecit ibi aliam ecclesiam, cum qua voluit ipsam medietatem sancto Petro a Iuuauensi potestate abstrahere, et unum vacantem episcopum n(omine) Liuti ibidem advocavit, qui ipsam discordiæ ecclesiam consecravit. Quo cognito Virgilius episcopus excommunicavit eam et appellavit eam Discordia et omnibus presbiteris contradixit, ut nemo ibi cantaret missam nec aliud officium dei, et ita excommunicata permansit, quo usque Virgilius episcopus vixit.

Anhang C

Zeugenliste

Notitia Arnonis

Breves Notitiae

	(1)	<i>Isinhardus, vir nobilis et filiulus beati senis Chunialdi presbiteri, ...</i>
	(4)	<i>Vitalis</i>
<i>Vitalis</i>	(17)	<i>item Vitalis presbiter</i>
	(5)	<i>Centio atque</i>
	(6)	<i>Maurentius monachi s(ancti) Rûdberti atque Iohannis; ...</i>
<i>Amandinus presbiter</i>	(11)	<i>Amandus presbiter</i>
<i>Latinus presbiter</i>	(12)	<i>Latinus presbiter, frater eius ...</i>
<i>Cuffulus</i>	(10)	<i>Köffolus presbiter, ...</i>
<i>Zissimo</i>	(7)	<i>Dulcissimus presbiter</i>
	(8)	<i>Oihmarus frater eius presbiter</i>
	(9)	<i>Madelhoch presbiter, filius Madelgozzi cancellarii Theodonis ducis, ...</i>
<i>Dignolus</i>	(3)	<i>Dignolus quoque discipulus et filiulus beati Gisilarii, ...</i>
<i>Benedictus diaconus</i>	(19)	<i>Benedictus diaconus</i>
<i>Sindo diaconus</i>	(20)	<i>Sindonius diaconus, ...</i>
<i>Euo presbiter</i>	(13)	<i>Ebo presbiter</i>
<i>Baldo presbiter</i>	(14)	<i>Paldo presbiter</i>
<i>Lezzo</i>		
<i>Kaerheri</i>		
<i>Reginpreht presbiter</i>	(15)	<i>Reinbertus presbiter, ...</i>
<i>Materninus</i>	(2)	<i>Maternus; ...</i>
	(16)	<i>Heimo presbiter</i>
	(18)	<i>Salemon presbiter XII, ...</i>
	(21)	<i>Iohannes subdiaconus</i>
	(22)	<i>Wolfhardus subdiaconus</i>
<i>Arnhelm</i>	(23)	<i>Arnbalmus monachus, ...</i>
<i>Tazzo</i>	(25)	<i>Tazzo monachus</i>

<i>Emico</i>	(26)	<i>Emicho monachus, . . .</i>
<i>Germanus</i>	(24)	<i>Germanus monachus, . . .</i>
	(27)	<i>Uogo comes</i>
<i>Immino comis</i>	(28)	<i>Immin comes</i>
<i>Eimo comis</i>	(29)	<i>Heimo comes</i>
<i>Kerrad iudex</i>	(30)	<i>Gerhardus iudex</i>
<i>Sigipald iudex</i>	(31)	<i>Sigibaldus iudex</i>
	(32)	<i>Anno</i>
<i>Eparo</i>	(33)	<i>Eber</i>
	(34)	<i>Rûdhob</i>
	(35)	<i>Salabo</i>
	(36)	<i>Iohannes, . . .</i>
	(38)	<i>item Iohannes</i>
	(39)	<i>Sturm, . . .</i>
<i>Iubianus</i>	(44)	<i>Iubian, . . .</i>
<i>Egigolf</i>	(37)	<i>Egigolf, . . .</i>
<i>Helmuin</i>	(40)	<i>Helmo, . . .</i>
<i>Ambrao</i>	(41)	<i>Embrich</i>
	(42)	<i>Wich</i>
<i>Amalger</i>	(43)	<i>Amalger, . . .</i>
<i>Liuphram</i>	(46)	<i>Liuprammus, . . .</i>
<i>Iuuinan</i>	(45)	<i>Iouinianus, . . .</i>
<i>Ato</i>	(47)	<i>Atto</i>
<i>Kislolf</i>	(48)	<i>Kislolf</i>
	(49)	<i>Rûdker</i>
	(50)	<i>Wolfker</i>
	(51)	<i>item Rûdhob</i>
	(52)	<i>Anno</i>

Anhang D

Libellus Virgilii III – Breves Notitiae SUB 2 A 12 f.

Otting:

Cellam, quæ dicitur Ottinga, temporibus domni Pippini regis et Thassilonis ducis nepotis Guntherius quidam, comes in pago Chiemingen, in propria hereditate sua construxit et ecclesiam pro amore dei et anime sue salute ad servicium dei et sanctorum eius. Convocavitque illuc Virgilium episcopum eodem anno, quo ad episcopium

ordinabatur, dixitque ei se velle ibi monachos congregare et abbatem illis constituere et de sua proprietate eis tantum ibidem contradere, ut victum et vestimenta habere valerent, et quidquid ibidem cum proximis suis augmentare cum iusticia potuisset, ad dei servicium et sanctorum eius promptissime hoc facere. Tunc itaque Virgilius episcopus requisivit ab eo, in cuius dominio voluisset, ut ille abbas esset et monachi, quos illic congregasset, et ille primitus ei hoc dicere noluit. Dixitque ei ille episcopus: »Neque ego ibi ecclesiam consecro nec monasterium neque abbatem, nisi secundum canones sciam, ad quem locum illorum recitudo et dominatio constare debeat«, et voluit inde abire. Denique idem comes Guntherius divino conpunctus amore cognovit, quod episcopus secundum canonum statuta incedere vellet: promisit se hoc ipsum, quod ibi constructum habuit, ad monasterium perficere velle et cum omni proprietate sua, eandem ecclesiam si consecrasset ad Salzburgensem sedem episcopatus et ad illam dominationem pleniter per omnia secundum canones tradere velle et per omnia inde ita facere, sicut Virgilius episcopus illum doceret. Et tunc demum consensus Virgilius episcopus et consecravit ipsam basilicam in honore sancti Stephani et omnem hunc locum. Quo facto Guntharius tradidit per pallium altaris Virgilio episcopo ipsam ecclesiam cum omnibus, quae ibidem antea perdonavit tradere. Commendavit autem hoc pleniter monasterium in manus episcopi ad regendum secundum canones, sicut et ceteras ecclesias diocesis suae, ut ipsum cum sede semper esset; potestatem vero episcopo dedit regendi ipsam familiam abbatemque ibidem ordinare et monachos de ipsa sede ibidem ponere sive canonicos. Tunc quoque tradidit ibidem de suo proprio villam, quae dicitur Holzhuß, cum mansis VII et cum omnibus rebus ad eandem villam pertinentibus. Deditque aliam villam iuxta lacum Chieminge Usinga vocatam cum mansis VII. Postea vero una cum consilio et consensu Thassilonis ducis peccit dominum Pippinum regem, qui concessit ei tributales viros de suo ministerio manentes XIII ibidem ad firmamentum, qui et ita fecit. Interea vero ipse et uxor eius Hadeburch dederunt ibidem ambo pariter hereditatem eiusdem Hadeburge in Augstko ad Duringueld, et quidquid illa in eodem pago proprietatis habuit vel quidquid ipsi ambo postea vel ibi vel alicubi cum proprio precio comparare potuerunt, totum ibidem tradiderunt. Nomina prediorum et fidelium virorum fuerunt haec: Donatio Lamberti ad Ehingen; donatio Eduuardi ad Löstinpach ecclesiam et medietatem de rebus ecclesiasticis; donatio Herifridi ad Lamprehtshusen; donatio Engelfridi in territorio ad Austrum; item donatio Engilfridi et coniugis eius Adale coloni I ad Fiuhste; donatio Selpkeri de omnibus rebus ad Ehinge, donatio Altrifridi I coloni ad Eh(inge), donatio Matholui ad Mahtolueshusin de toto, quod ibi habuit, mancipiorum III iuxta Ehinge, donatio Rihpoldi de toto ad Eh(inge), donatio Ilbungi de territorio ad Niwarin totumque dedit coloni I ad Ehing(en). Porro de illa ecclesia ad Pârun placitum est habitum coram Ludwico rege. Item Wenilo ad Bêrun donavit servos II cum omnibus rebus eorum. Rursus placitum est habitum de ipsa ecclesia Arnonis et Wenilonis coram Richolfo et Geroldo legatis domni Karoli regis.